

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 10.10.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 10. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über:
    - a. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an die Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen,
    - b. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Abänderung der Kriegszulagengesetze vom 13. Dezember 1918 und 16. Juni 1919 und des Kriegsteuerungsbeihilfengesetzes vom 14. Juni 1919,
    - c. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarme,
    - d. den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919. 1. Lesung. (Anlage 1, Nebenanlagen A, B, C, D.)
  2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Aufnahme von Anleihen. 1. Lesung. (Anlage 2.)
  3. Bericht über die Anlage 3, betreffend Schaffung einer Polizeitruppe und über den selbständigen Antrag des Abg. Dohm.
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung einer Summe von 10 000 M aus den Mitteln der Landeskasse für die Vorarbeiten zur Feststellung der zweckmäßigsten Verwertung der Moorflächen. (Anlage 4.)

**Vorsitzender: Präsident Tanzen** (Stollhamm).

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver, Geheimer Oberregierungsrat Ruhstrat, Oberfinanzrat Stein, Regierungsassessor Krahnstöver.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll vom 7. Oktober

ds. Js.) Sind gegen den Inhalt des Protokolls Erinnerungen zu machen? Es ist nicht der Fall, dann ist das Protokoll genehmigt.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Vorab habe ich zu bemerken, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht haben eingehalten werden können. Die Berichte sind den Herren nicht zwei Tage vor der heutigen

**Stenogr. Berichte.** I. Landtag, 1. Versammlung.

Sitzung in die Hände gekommen. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist. Herr Abg. Seidenberg hat das Wort.

**Abg. Seidenberg:** Wie der Herr Vorredner bereits bemerkte, sind uns die betreffenden Berichte der Ausschüsse soeben erst zugegangen. Dieselben sind ziemlich umfangreich. Es ist daher unmöglich, daß man sie während der Sitzung durchliest. Ich kann aber nicht Stellung zu einer Sache nehmen, die ich überhaupt garnicht kenne. Ich muß konstatieren, daß die Mitglieder des Eisenbahnausschusses ihren eigenen Bericht noch nicht gelesen haben.

**Präsident:** Ich muß dazu bemerken, daß ich gestern, als ich zu Hause kam, die Berichte in meiner Wohnung vorfand. Wollen Sie einen Antrag stellen, Herr Abg. Seidenberg?

**Abg. Seidenberg:** Ich stelle den Antrag, die Verhandlung um eine Stunde auszusetzen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich glaube, die Sache läßt sich dadurch erledigen, daß nachher eine Pause eintritt, bevor die zweiten Lesungen stattfinden sollen. Dann hat jeder Zeit, sich zu informieren.

**Präsident:** Wird noch weiter das Wort gewünscht? Ich nehme an, daß der Antrag Seidenberg unterstützt ist. Es meldet sich niemand, dann ist keine Unterstützung vorhanden. Dann nehme ich an, daß wir in die Verhandlungen eintreten können. Ich nehme ferner an, daß der Landtag damit einverstanden ist, die Fristen zwischen der ersten und zweiten Lesung, die vorgeschrieben sind, abgekürzt werden, damit wir heute die Sachen erledigen können. (Zuruf: Einverstanden.)

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

#### 1. Bericht des Finanzausschusses über:

- a) den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an die Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen,
- b) den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Abänderung der Kriegszulagengesetze vom 13. Dezember 1918 und 16. Juni 1919 und des Kriegsteuerungsbeihilfengesetzes vom 14. Juni 1919,
- c) den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarme,
- d) den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919. (Anlage 1.) 1. Lesung.

Ich eröffne die Beratung, und zwar hat zunächst der Landtag darüber zu entscheiden, ob auf Beratung der einzelnen Paragraphen eingegangen werden soll, weil ein An-

trag auf Annahme des Gesetzentwurfs im Ganzen vorliegt zur Anlage 1, Antrag 1. Ich bitte, dazu das Wort zu nehmen. Es ist nicht der Fall. Dann darf ich annehmen, daß auf Beratung der einzelnen Paragraphen verzichtet werden soll. Das Wort wird nicht gewünscht, dann nehme ich das an. Ich gebe sodann das Wort Herrn Minister Dr. Driver.

**Staatsminister Driver:** M. H.! Wie ich bereits vor einigen Monaten in einer interfraktionellen Sitzung des Landtags hier mitgeteilt habe, sind im Laufe dieses Sommers die Beamten- und Arbeiterorganisationen wiederholt an das Staatsministerium herangetreten mit Gesuchen um Verbesserung ihrer Bezüge unter Schilderung ihrer Notlage, die immer drückender werde. Sie haben der Staatsregierung dargelegt, daß sie tatsächlich jetzt angesichts der immer größer werdenden Teuerung nicht mehr haushalten könnten, daß sie nicht mehr in der Lage seien, z. B. Kleidungsstücke, deren Anschaffung bisher hinausgeschoben war, jetzt anschaffen zu können; daß sie nicht in der Lage seien, die Mittel für die nötigen Wintervorräte aufzubringen. Die Staatsregierung hat den Organisationen damals das Versprechen gegeben, daß, sobald das Reich und Preußen mit neuen Zulagen an die Nationalversammlung bzw. die preußische Landesversammlung herantreten würden, auch sie, die Staatsregierung, mit gleichen Anträgen sich an den Landtag wenden würde. Sie hat dabei zugleich den Beamtenorganisationen versprochen, daß sie alles tun werde, die Zulagen, die hier gewährt würden, eng anzuschließen an die Zulagen, die im Reich und in Preußen gegeben würden. Dies Versprechen löst die Staatsregierung den Beamten und ebenfalls den Staatsarbeitern gegenüber durch die Vorlage 1 ein. Sie ist dabei von folgenden Erwägungen ausgegangen.

Es läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten, daß wir in Oldenburg unsere Beamten anders stellen als in Preußen und im Reich, weil jetzt schon unter den hiesigen Beamten eine ganze Anzahl Reichsbeamten sind, z. B. die Postbeamten. Es treten die Zollbeamten in nächster Zeit sämtlich in den Reichsdienst über. Es werden demnächst auch die sämtlichen Eisenbahnbeamten Reichsbeamte werden. Da ist es erklärlich, daß unsere Beamten sich in den Gehaltsbezügen mit den unter ihnen lebenden Reichsbeamten vergleichen. Und es ist nicht möglich, sie zufrieden zu halten, wenn nicht dieselben Bezüge, die die Reichs- und preußischen Beamten bekommen, auch unseren Beamten zuteil werden. (Sehr richtig!) Es ist auch immer im Landtag in den letzten Jahren bereits das Bestreben hervorgetreten, daß auf eine mögliche Anpassung unserer Gehalts- und Kriegszulagenverhältnisse an das Reich und Preußen Bedacht genommen werden muß. Dazu drängt noch mehr jetzt ein weiterer Umstand, nämlich der, daß vom 1. April n. Js. an uns die Mittel zur Bestreitung unserer Ausgaben vom Reich gegeben werden. Es ist ja ganz naturgemäß, daß solche Ausgaben, die sich einheitlich gestalten lassen im Reich, in Folge dieser neuen Finanzgebarung zwischen Reich und Ländern, auch einheitlich ausgestaltet werden, mit anderen Worten, daß die gesamten Beamtenbesoldungen einschließlich der Kriegszulagen einheitlich im Reich und in den Gliedstaaten geregelt werden. Es ist auch vom Reichs-



finanzminister bereits den Vertretern der Länder mitgeteilt, daß bei Ausarbeitung einer neuen Befoldungsordnung im Reich die Vertreter der Länder zugezogen werden sollten, um alle diese Befoldungsfragen möglichst einheitlich zu gestalten.

Dann, meine Herren, hat die Staatsregierung die Notlage der Beamten, wie sie ihr geschildert ist, durchaus als tatsächlich vorliegend anerkennen müssen. Es ist Tatsache, daß die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel in den letzten Monaten ganz ungeheuer gestiegen sind infolge der Entwertung unseres Geldes, daß sie mindestens das Fünffache des Friedenspreises betragen. Die Beamten sind mit ihren Gehalts- und Kriegszulagenbezügen nicht in der Lage, die nötigen Beschaffungen sich aus ihren Gehältern und ihren Kriegszulagen zu machen. Alle diese Umstände haben dazu geführt, die Vorlage, wie sie Ihnen vorliegt, eng anzuschließen an die Verhältnisse im Reich und in Preußen. Und zwar ist dies zunächst für die aktiven Beamten in der Weise geschehen, daß sie alle eine Beschaffungsbeihilfe bekommen, die unverheirateten im Betrage von 600 *M.*, die verheirateten im Betrage von 1000 *M.* und außerdem eine Beschaffungsbeihilfe für jedes Kind von 200 *M.* Wenn ich sage, daß alle aktiven Beamten das bekommen sollen, so muß ich allerdings eine Einschränkung machen. Es bezieht sich das nur auf die vollbeschäftigten Beamten. Für die nicht vollbeschäftigten Beamten werden Abstufungen gemacht werden. Außerdem aber hat das Reich die laufenden Kinderzulagen der Beamten einheitlich erhöht auf 50 *M.* monatlich. Auch das ist in den Vorlagen, die Ihnen gemacht sind, für Oldenburg jetzt vorgegeben. Die Kinderzulagen, die bisher 30 *M.* monatlich und in den teureren Bezirken Wilhelmshaven-Rüstringen, Bremen-Neustadt und Wangerooze 40 *M.* monatlich betragen, sind nach dem Vorschlag der Regierung auf 50 *M.* monatlich hinaufgesetzt, also einheitlich für alle Beamten. Dann ist für die aktiven Beamten noch weiter gesorgt in der Weise, daß das letzte Kriegszulagengesetz, das Wirkung vom 1. April d. J. an hatte, rückdatiert wird auf den 1. Januar d. J. Die Veranlassung zu diesem Vorschlag ist für die Staatsregierung gewesen, daß die Eisenbahnbeamten bekanntlich die Demobilisierungszulage von 100 *M.* vom 1. Januar d. J. an sich erzwungen haben. Es ist eine unangenehme Erinnerung, daß dies damals geschehen ist. Aber die Tatsache besteht, und unsere übrigen Beamten, die nicht mit Streikandrohung sich an die Staatsregierung gewandt haben, um die gleiche Zulage zu bekommen, stehen tatsächlich zurück gegen die Eisenbahnbeamten insoweit, als sie nur vom 1. April die Zulage bekommen haben. Das ist für die letzte Kategorie von Beamten eine unbillige Härte. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkte, daß es in der Billigkeit liegt, diese Ungleichheit jetzt auszugleichen. Und deshalb wird Ihnen in den Vorlagen vorgeschlagen, das letzte Kriegszulagengesetz allgemein auf den 1. Januar d. J. zurückzubdatieren.

M. H.! In dem Bericht ist gesagt, daß die Beschaffungsbeihilfe nach Ansicht eines Teiles des Ausschusses an die aktiven Beamten von dem steuerbaren Einkommen abhängig gemacht werden müsse und daß Beamte mit einem steuerbaren Einkommen von 8000 *M.* die Kriegsteuerungs-

zulage nicht mehr bekommen sollten. Ich lege Gewicht darauf, hier jetzt gleich die Stellungnahme der Staatsregierung gegenüber diesen Anregungen, die sich allerdings zu einem Antrag nicht verdichtet haben, klarzulegen. Die Staatsregierung hält die Anregung, bei den aktiven Beamten die Beschaffungsbeihilfe und ebenso demnächst etwa auch die Kriegszulagen zu knüpfen an das steuerbare Einkommen, für verfehlt. Es ist grundsätzlich nicht angängig, die aktiven Beamten in bezug auf ihren Unterhalt, den sie auskömmlich vom Staate zu verlangen haben, auf Privateinkünfte zu verweisen. Das Beamtenverhältnis ist nach der herrschenden Ansicht der Staatsrechtslehrer so aufzufassen, daß der Beamte seine gesamte Arbeitskraft mit der Anstellung dem Staate zur Verfügung stellt, wogegen andererseits der Staat verpflichtet ist, dem Beamten einen auskömmlichen Unterhalt zu gewähren. Wenn das Gehalt nun zu diesem auskömmlichen Unterhalt der Beamten nicht ausreicht, dann ist der Staat verpflichtet, es zu ergänzen durch Kriegszulagen oder wie die Zulagen heißen mögen und kann die Beamten nicht auf Privateinkünfte verweisen. Das ist auch nirgendwo geschehen im Deutschen Reiche, weder im Reich, noch bei irgend einem Gliedstaate. Wenn man dies System hineinbringen wollte in das Gesetz, dann müßte man folgerichtig denjenigen Beamten, die höhere Privateinkünfte haben, eine geringere Zulage gewähren als denen, die weniger Privateinkünfte haben. Man sieht schon hieraus, daß man dadurch auf eine vollständig schiefe Ebene gerät und dies praktisch nicht durchführbar ist.

M. H.! Es ist dann gesagt, das Existenzminimum für das steuerbare Einkommen, das die Grundlage bilden solle, könne auf etwa 8000 *M.* bemessen werden. Auch das ist nach Ansicht der Staatsregierung nicht richtig. Man kann das Existenzminimum für die Beamten und Arbeiter nicht einheitlich festsetzen. Eine große Kategorie von Beamten und Arbeitern hat bereits von frühen Lebensjahren an verdient, während ein anderer großer Teil der Beamten erst hohe Ausbildungskosten hat aufwenden müssen und erst in späteren Lebensjahren zu Verdienst gekommen ist. Das muß berücksichtigt werden auch bei späterer Ausmessung des Gehalts. Außerdem verlangt auch die soziale Stellung der verschiedenen Beamten, daß sie verschiedenartig besoldet werden. Die Anforderungen in bezug auf Ausbildung der Kinder, in bezug auf Wohnungsbedürfnisse, auf Halten eines Dienstmädchens usw. sind doch tatsächlich verschieden bei den verschiedenen Beamtenkategorien. Und es ist deshalb nicht möglich, für alle zu sagen, bei einem bestimmten Betrage ist das Existenzminimum gewahrt. Wollte man mit einem Existenzminimum operieren, dann müßte man es staffeln, bei einigen 4000 oder 5000 *M.*, bei anderen höher. Es würde ungerecht wirken, wenn man bei allen Beamtenkategorien ein gleiches Existenzminimum im Gesetz festsetzen würde. Wir wollen aber, wie ich schon dargelegt habe, auch anstreben, daß die Befoldungsverhältnisse im Reich und in den Gliedstaaten einheitlich werden, und nur dann werden wir einen zufriedenen Beamtenstand behalten. Ja, meine Herren, wenn wir die Befoldungsverhältnisse einheitlich gestalten wollen, dann dürfen wir auch uns solche Sonderbestrebungen nicht gestatten, daß wir ganz abweichend von den Gehaltsgesetzen



im Reich und den übrigen Gliedstaaten die Kriegszulagen und Beschaffungsbeihilfe von einem steuerbaren Einkommen abhängig machen. Das ist nach Ansicht der Staatsregierung ein Widerspruch in sich, den wir nicht machen dürfen.

Für die inaktiven Beamten ist durch die Vorlage in gleicher Weise gesorgt, allerdings auf anderer Grundlage. Da ist das steuerbare Einkommen zur Grundlage für die Bemessung der Beschaffungsbeihilfe genommen.

Auch für die Beamtenwitwen hat die Staatsregierung geglaubt weiter sorgen zu müssen. Sie befinden sich zum Teil in einer ganz besonders schwierigen Lage. Es kann auch wohl kaum bestritten werden, daß sie im Verhältnis zu den übrigen Beamtenkategorien und zu den inaktiven Beamten — wenngleich ja zugegeben ist, daß diese dem Staate näher stehen —, daß für die Witwen bisher eigentlich noch nicht genügend gesorgt ist. (Sehr richtig!) Das soll jetzt auch durch die Beschaffungsbeihilfe ausgeglichen werden. Es werden deshalb gerade für die Witwen besonders hohe Summen in der Vorlage eingefordert.

Die Staatsarbeiter werden behandelt wie die Beamten, d. h. soweit die Staatsarbeiter in den Löhnen keinen Ausgleich für die Teuerungsverhältnisse gefunden haben. Mit andern Worten: Soweit die Löhne nicht aufgebeffert sind, erhalten die Staatsarbeiter, wenn sie vollbeschäftigt sind, dieselben Sätze wie die Beamten. Der eine Passus in dem Bericht, welcher lautet, die Arbeiter würden nicht schlechter in bezug auf die Gewährung der Beihilfe behandelt, als die Beamten, könnte insoweit zu Mißverständnissen führen, als man daraus schließen könnte, daß nun jetzt schon absolut festgelegt würde, daß alle Arbeiter die volle Beschaffungsbeihilfe bekommen sollen. Ich muß da eine Einschränkung machen. Soweit die Arbeiter — wie ich eben schon bemerkt habe — in ihren Löhnen einen Ausgleich der Teuerung bereits gefunden haben, soweit kann ihnen die volle Beschaffungsbeihilfe nicht gegeben werden. Die Eisenbahnwerkstättenarbeiter — das will ich gleich sagen, um keine Beunruhigung aufkommen zu lassen — werden sie voll erhalten. Die Frage, wie die Beschaffungsbeihilfe für die Staatsarbeiter zu normieren ist, wird noch geprüft. Wir gehen davon aus, daß sie so behandelt werden sollen, wie ihre preussischen Kollegen. Wir müssen erst noch die Unterlagen aus Preußen beziehen, um zu einem abschließenden Urteil zu kommen, wie weit die Beschaffungsbeihilfe den Arbeitern zuteil werden soll. Aber die Staatsarbeiter können überzeugt sein, daß diese Prüfung in wohlwollender Weise für sie gehandhabt werden wird.

Dann, meine Herren, einige Worte zu den Kosten, die diese Vorlage verursacht. Die Kosten sind ganz außerordentlich hoch. Die Beschaffungsbeihilfe erfordert für alle Staats- und Gemeindefassen der drei Landesteile im ganzen, wie Sie aus der Vorlage entnehmen wollen, 15 Millionen Mark. Die laufenden Kriegszulagen aller dieser Staatskassen erfordern 23½ Millionen Mark. Das macht zusammen 38 Millionen Mark. Die Beamten und Arbeiter können hieraus ermessen, daß ihren berechtigten Wünschen trotz dieser enormen Belastung in der wohlwollendsten Weise entgegengekommen ist. Am schwierigsten gestaltet sich die Kostenfrage für die Eisenbahnbetriebskasse. Sie hat im Jahre 1918 mit einer Unterbilanz abgeschlossen

von rund 4 Millionen Mark, und nach Schätzung wird das Defizit im Jahre 1919 11½ Millionen Mark betragen. Die Beschaffungszulage für die Eisenbahner beträgt rund 10 Millionen Mark. Es sind also ganz enorme Ausgaben, die auf Kosten der Eisenbahn hier entfallen. Und dennoch, meine Herren, sind sie nicht zu umgehen. Sie müssen eben im Interesse der Zufriedenheit unserer Beamten und Arbeiter und um ihrer Notlage abzuhelpen, getragen werden. Wir müssen hoffen, daß bei der Uebernahme der Eisenbahn auf das Reich, die spätestens am 1. April 1921 erfolgen wird, diese Kosten entweder mit übernommen werden oder aber daß die Rente, die uns zuteil wird für die Eisenbahnen, so hoch ausfallen wird, daß wir nicht nur die Zinsen der Eisenbahnschulden davon bestreiten können, sondern daß wir außerdem auch noch eine Rente überher erhalten werden. Ich kann nicht unterlassen, zu erklären, daß die Eisenbahnen, die bisher die milchgebende Kuh für unsere Landeskasse waren — sie gaben jährlich 900 000 *M* dazu her —, allmählich zu einem Sorgenkind für uns geworden sind. (Sehr richtig!)

Viel günstiger stellen sich die Verhältnisse für die Landeskassen. Ich will zunächst die Verhältnisse der Landeskasse des Landesteils Oldenburg mit einigen Worten beleuchten. Die Beschaffungsbeihilfe für die Landeskasse des Landesteils Oldenburg erfordert im ganzen 3½ Millionen Mark, die laufenden Kriegszulagen 5 Millionen Mark. Das sind im ganzen 8½ Millionen Mark. Es wird ein Gesamtfehlbetrag entstehen für die Landeskasse, wenn diese Beschaffungsbeihilfe hinzugerechnet wird, von etwa 4 Millionen Mark. Eingeschlossen sind darin aber schon die Kosten der Senkung der Lebensmittelpreise, die für die Zeit vom 6. Juli bis 6. Oktober im ganzen für die Landeskasse 2½ Millionen Mark betragen hat. Ich will hierbei gleich bemerken, daß eine weitere Senkung der Lebensmittelpreise vom Reich in Aussicht genommen ist, daß aber das Reich neuerdings erklärt hat — vor einigen Tagen ist das Schreiben uns zugegangen —, daß es diese Kosten künftig ganz übernehmen wird. Zum Glück fließen die Erträge aus unseren Einkommen- und Vermögenssteuern außerordentlich reichlich. Man kann die Erträge der Einkommen- und Vermögenssteuer nach der jetzigen Veranlagung, wie sie im Laufe des Sommers vorgenommen ist, unbedenklich und zwar die Jahressumme auf mindestens 11 Millionen Mark annehmen. (Hört! Hört!) Das ist ein Mehr von 4 Millionen Mark gegenüber dem Voranschlag, in dem die Einkommen- und Vermögenssteuer auf rund 7 Millionen Mark veranschlagt ist. Es ergibt sich aber trotzdem, wenn alles eingerechnet wird, alle die Kriegszulagen, die wir im Laufe des Jahres bewilligt haben, wenn die Kosten der Lebensmittelfenkung mit eingerechnet werden, ein Fehlbetrag von rund 4 Millionen Mark. Die Staatsregierung schlägt Ihnen deshalb vor, um den Staatshaushalt für die Landeskasse ins Gleichgewicht zu bringen, einen Zuschlag von 30% zur Einkommen- und Vermögenssteuer im Herbst dieses Jahres zu erheben, sodas der ursprünglich in Aussicht genommene Prozentsatz von 150 für diesen Herbst auf 180 erhöht wird. Dann bleibt allerdings immer noch bei vorsichtiger Schätzung ein Defizit von etwa 800 000 *M* übrig. Aber ich betone nochmals: bei vorsichtiger Schätzung. Ich

glaube, es werden auch erhebliche Minderverwendungen noch sich zeigen, wenn die Rechnung für 1919 abgeschlossen ist, sodaß dieser Fehlbetrag von 800 000 M., wenn nicht ganz verschwinden, so doch auf einen ganz erheblich geringeren Betrag herabsinken wird. Allerdings sind die Kosten der Polizeitruppe in diese Berechnung nicht einbezogen. Sie sind nicht gedeckt. Wir hoffen aber, daß diese — wenn nicht ganz, so doch zu einem weit überwiegenden Teil — uns vom Reich erstattet werden.

Die Beamten und Arbeiter können hiernach sehen, daß ihren berechtigten Wünschen, ich möchte sagen in großartiger Weise durch diese Vorlage entgegengekommen ist. Die Staatsregierung erwartet insfolgedessen auch von den Beamten und Arbeitern, daß sie dies anerkennen und daß sie jetzt zufrieden sind und daß sie ihre volle Arbeitskraft für den Staat hergeben. Arbeit ist, wie hier wiederholt betont worden ist, Pflicht jedes Staatsbürgers in der Jetztzeit mehr denn je. Nur Arbeit kann uns aus dem Tiefstand, in den der verlorene Krieg uns gebracht hat, wieder emporbringen. Und die Staatsregierung muß deshalb die Erwartung aussprechen, daß gerade die Beamten und Arbeiter allen voran ein gutes Beispiel geben und ihre Arbeitskraft voll in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Sie schließt sich in dieser Hinsicht ganz dem Appell an, dem auch der Finanzausschuß in dem Bericht Ausdruck gegeben hat. Die Staatsregierung erwartet aber auch weiter von den Beamten und Arbeitern, daß sie mithelfen, daß Ordnung bestehen bleibt auch in unserem Lande und daß sie mit allen Kräften auch mitwirken, daß bolschewistische und kommunistische Bestrebungen hier keinen Boden finden. Denn daran haben sie selbst, die Beamten sowohl wie die Arbeiter, das allergrößte Interesse. Wenn diese Bestrebungen die Oberhand gewinnen werden, dann gibt es ein allgemeines Chaos, und die Leidtragenden dabei werden in erster Linie die Beamten und Arbeiter sein.

**Präsident:** M. H.! Zur Beratung stand der Antrag 1 und der Gesetzentwurf Nebenanlage A. Es scheint mir aber richtig zu sein, die Beratung zu erstrecken auf die gesamten vier Gesetzentwürfe und auf die Anträge Nr. 1—4. Der Herr Minister hat ja auch schon das Ganze behandelt. Der Antrag 1 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Nebenanlage B stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Nebenanlage C beantragt der Ausschuß im Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im letzten Absatz des § 3 die Ziffer 3 in Ziffer 4 umgewandelt wird.

Es scheint sich wohl um einen Druckfehler zu handeln. Zu Nebenanlage D hat die Staatsregierung beantragt einen veränderten Wortlaut des Gesetzentwurfs, und zwar:

Einziger Paragraph.

Das Gesetz vom 6. März 1919 wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919 erhält folgenden Zusatz:

In demselben Landesteil werden die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer in der Herbsthebung 1919 mit einem weiteren Zuschlag von 30% erhoben.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Regierungsvertreter hergegebenen Fassung.

Ich stelle diese vier Anträge zur Beratung. Das Wort hat Herr Berichterstatter Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Der Herr Finanzminister hat dem Berichterstatter allerlei vorweg genommen, sodaß ich mich kurz fassen kann. Wir sind hier versammelt, meine Herren, um 15 Millionen Mark neue Teuerungszulagen den Beamten und Staatsarbeitern zu bewilligen. Von diesen 15 Millionen Mark sind 9 Millionen Mark ohne jede Deckung. Diese 9 Millionen Mark vermehren die Unterbilanz in der Eisenbahnbetriebskasse und lassen diese auf über 30 Millionen Mark steigen. Es ist erklärlich, daß der Wunsch einer schleunigsten Abtretung unserer Eisenbahnen mit allen Passiven dringender Wunsch ist.

Für die Landesteile Birkenfeld und Lübeck ist der Zuschlag zu tragen. Man nimmt an, daß eine vermehrte Einkommen- und Vermögenssteuer dort Deckung geben wird. Für den Landesteil Oldenburg wird ein großer Teil der Ausgaben, die 3½ Millionen Mark betragen, auch durch erhöhte Einkommen- und Vermögenssteuer Deckung finden. Es ist aber trotzdem für den Landesteil Oldenburg ein Steuerzuschlag von 30% auf die Einkommen- und Vermögenssteuer beantragt, dessen Erträgnis in anderer Weise Verwendung finden soll, wie der Herr Finanzminister gesagt hat.

M. H.! Es ist jedem Ausschußmitglied ganz außerordentlich schwer geworden, dieser Regierungsvorlage zuzustimmen. Es ist auch sicher, daß vielfach und mancherorts im Oldenburger Lande die Bewilligung dieser neuen großen Teuerungszulage nicht verstanden und nicht gebilligt wird. Das aber konnte für den Ausschuß nicht ausschlaggebend sein. Wer die üble Lage der Beamten sieht und sehen will, der muß zugeben, daß große Not in den allermeisten Beamtenfamilien herrscht. Und nur die Erkennung dieser Notlage konnte maßgebend sein in der Entscheidung des Ausschusses. Einzelne Ausnahmen, wo sich der Beamte (auch der Staatsarbeiter) besser stellt, kommen natürlich vor da, wo der Beamte oder Staatsbedienstete Naturalversorgung hat oder womöglich einen verhältnismäßig großen landwirtschaftlichen Betrieb sein eigen nennt, wo er Privateinkommen hat u. dergl. Nebeneinkommen. Aber, meine Herren, das sind alles Einzelfälle, die so gerne von den Gegnern angeführt werden, aber nicht typisch sind für die Lage der Beamten und Staatsarbeiter im ganzen. Es geht ihnen im Durchschnitt herzlich schlecht. Darum hat der Staat die Pflicht, helfend einzugreifen, wenn er überhaupt den Beamtenstand intakt und gesund erhalten will. Darum hat der Ausschuß mit nahezu Einstimmigkeit den Entschluß gefaßt, die beantragten Gelder zur Bewilligung zu empfehlen, ganz besonders auch im Hinblick darauf, daß das Reich schon vorangegangen ist und die Beschaffungszulage sowohl wie auch die erhöhte Kinderzulage bereits bewilligt hat. Auch ist die hier beantragte Rückdatierung des Gesetzes wegen der einmaligen Zulage und der laufenden Kriegsteuerzulage schon vom Reich früher gemacht. Es sind jetzt damit die oldenburgischen Beamten — was schon lange erstrebt ist,



nicht von ihnen allein, sondern auch von einem großen Teil des Landtags — den Reichs- und den preußischen Beamten gleichgestellt. Ich schließe mich dem Wunsche des Herrn Finanzministers an, der dahingehet, daß die Beamten zufrieden sein mögen mit diesem Resultat. Wenn der Landtag diese Summen nach dem Antrage des Ausschusses bewilligt, dann tut der Landtag, was in seinen Kräften steht.

M. H.! Aus verschiedenen Kreisen des Publikums sind in der Revolutionszeit bis heute hin Klagen laut geworden über das Nachlassen von Arbeitsleistung und Arbeitsfreudigkeit der Staatsbediensteten. Diese Klagen sind sicherlich nicht ohne Grund. Aber es ist die nachlassende Spannkraft in der Arbeitsleistung nicht eine Erscheinung bei den Staatsbediensteten allein, sondern eine allgemeine Erscheinung, eine Folge des Krieges. Es ist eine allgemeine Erschlaffung eingetreten und eine Wenigerleistung auf allen Gebieten. Davon kann jeder Privatunternehmer ein Lied singen.

Wir wollen hoffen und müssen verlangen, daß unser Beamtenstand, der sich glänzend bewährt hat, und unsere Staatsarbeiter, daß sie in der schweren Zeit, in der wir uns befinden und die vielleicht noch vor uns liegt, mit allem Ernst ihre Pflicht tun und daß sie dem Oldenburger Lande auch in seiner neuen Staatsform in alter Treue dienen werden. (Bravo!)

M. H.! Der Herr Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, daß auch den im Ruhestand Lebenden und den auf Wartegeld gesetzten Beamten erhebliche Mehraufwendungen zugeführt werden sollen. Ganz besonders war der Ausschuss darüber erfreut, daß den Witwen ganz energisch geholfen werden soll. In dem Etat von 1919 sind 260 000 M verlangt für die Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Beamten. Es kommt nach dieser Vorlage eine Summe von 600 000 M hinzu. Sie werden daran ermessen können, daß eine ganz gewaltige Aufbesserung hier vor sich gehen wird. Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß die Höchstgrenze des Einkommens, das maßgebend ist für die Bewilligung der Zulage, von 2400 M auf 4000 M erhöht ist. Diese Bestimmungen erscheinen nicht im Gesetz, sondern sie werden, wie bislang üblich, im Verwaltungswege beordnet und erledigt.

Ich darf noch hinzufügen, daß der Herr Finanzminister unter lebhafter Zustimmung des Ausschusses weiter erklärt hat, daß die laufenden Pensionen für die Hinterbliebenen verstorbener Beamten nicht genügen und daß baldigst herangegangen werden muß, diese Bezüge zu erhöhen. Ich darf wohl aussprechen, daß die Staatsregierung bei einer solchen Forderung den Landtag opferwillig sehen wird.

M. H.! Sie haben aus dem Bericht gesehen, daß der Ausschuss im großen ganzen einstimmig war in seinen Beschlüssen. Es haben sich ein paar Abgeordnete der Abstimmung enthalten bei einzelnen Bestimmungen der Gesetzentwürfe. Aber ich möchte Sie bitten, auch diese Herren, die Gesetzentwürfe heute in möglichster Einstimmigkeit zu erledigen, indem Sie die Ausschussanträge annehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Es ist dieser Tage bei der Beratung der Vorlage das Wort gefallen, die Vorlage sei von

großzügigen Gesichtspunkten aus bearbeitet. Das ist sicher richtig. Das Zeugnis muß man der Vorlage geben. Man muß ferner zugestehen, daß sie nun den Wünschen der Beamten und Arbeiter, daß die Gehalts- und Lohnverhältnisse den Methoden des Reichs und Preußens angepaßt werden, auch entspricht. Es bedeutet eine völlige Abkehr — wenn man nicht sagen will Umwälzung — von den Anschauungen wie früher im Oldenburger Lande bei den Gehaltsfragen zugrunde lagen. Trotzdem gibt es aber auch in meiner Partei ernste Männer, die die Abkehr für ganz bedenklich halten (Sehr richtig!) und nur mit schwerem Herzen die schweren Bedenken, die sie haben, im Interesse der Gemeinsamkeit unterdrücken. Wir nehmen für uns in Anspruch, daß wir hinter denen, die das Interesse der Beamten und Arbeiter mit den wärmsten Herzen vertreten wollen, um keine Haaresbreite zurückstehen. Aber andererseits können meine Freunde durchaus nicht unterdrücken, daß die hohen Kosten, welche diese Vorlage macht, auch von Schichten getragen werden, die nicht in die Lage kommen, eine solch gesicherte Existenz und solches Existenzminimum zu erhalten. Dann auch sind besonders für diejenigen, die in der Verwaltung von Gemeinden sind und zwar von Gemeinden städtischen Charakters, höchst bedenklich wegen ihrer Wirkung auf die Gemeindehaushalte. M. H.! Ich glaube, man darf sowohl auf Verständnis stoßen dafür, daß, wenn eine Stadt einen Steuerzuschlag von 400 und noch mehr Prozenten aufbringen muß, daß sie mit schweren Bedenken an eine weitere Belastung ihrer Gemeindebürger herantritt. Und das ist unmöglich natürlich, daß nun eine Stadtverwaltung vorbeigehen kann an dem, was hier für die Staatsbeamten und Staatsangestellten gemacht ist. Sie muß folgen. Und da nun das Gleichgewicht herzustellen zur Zufriedenheit der Gemeindebürger in dieser franken, aufgeregten Zeit, das ist eine Arbeit, vor der sich jeder gewissenhafte Stadtvater fürchtet und fürchten muß. Wir stimmen darum für diese Vorlage einmal, weil die Regierung nicht leichtsinnig die Vorlage gemacht hat, sondern gedrängt worden ist von den Beamten- und Arbeiterorganisationen. Wir stimmen ferner dafür, weil, wenn die Dinge im Reich anders gelaufen wären und die Gliedstaaten aufgehört hätten, wir nur noch ein großer Kommunalverband wären, auch ohne unser Zutun die Vorlage gekommen und verabschiedet wäre. Also die Belastung wäre gekommen zwar nicht als Bürger eines Gliedstaates, sondern als Bürger der Deutschen Republik. Wir können auch dafür stimmen, weil nach meinem Empfinden es die letzte Vorlage für die Beamtengehälter ist, die der Gliedstaat Oldenburg zu bewilligen hat. (Widerspruch.) Ich denke mir das nicht in der formellen Weise, daß ich sage, der Gliedstaat Oldenburg hört auf; aber wenn die Steuerhoheit der Gliedstaaten an das Reich übergegangen ist, so muß ganz notwendig auch eine Uniformierung der Gehälter der Beamten und staatlichen Angestellten folgen. Wenn der Herzog fällt, fällt der Mantel auch. M. H.! Dann wollen wir allerdings unseren Parteigenossen in der preußischen Landesversammlung und im Reichstag nicht einschulmeisterliche Belehrung erteilen, was soziale Gerechtigkeit bei der Bemessung von Gehältern und Löhnen bedeutet. Wenn sie es nach wohlwogener Prüfung getan haben, so müssen wir, nachdem einmal die Abkehr von unseren olden-

burgischen Anschauungen vorhanden ist, ihnen wohl oder übel folgen.

Der Herr Minister hat nun gegenüber der Anregung, daß eigentlich bei dem Gehalt von 8000 *M* eine Grenze gemacht werden müsse — und die Anregung ist von meinen Freunden ausgegangen, früher aber auch von anderen Seiten. Ich lege Wert darauf, festzustellen, daß es nicht bloß der Ausfluß sozialistischer Gleichmacherei ist, zu verlangen, daß von einem gewissen Minimum aus in dieser schweren Zeit die Zulagen aufhören müssen, sondern ich weiß, daß im Jahre 1899 bei der ersten Gehaltsvorlage, die ich hier zu bearbeiten die Ehre hatte, derselbe Grundsatz auch von gut bürgerlichen Abgeordneten aufgestellt worden ist. Der Herr Finanzminister hat dann gesagt, das Existenzminimum könne nicht für alle gleich sein. Wir sind auch der Ansicht, daß es unmöglich ist, heute und in absehbarer Zeit noch die soziale Gliederung aufzuheben und das Existenzminimum für jeden gleichzustellen. Aber die Entwicklung, solange es soziales Empfinden gibt, die soziale Forderung geht doch immer dahin, einen Ausgleich zu finden und den starren Unterschied zwischen arm und reich zu mildern. Davon sind meine Freunde ausgegangen, daß eine stärkere Mildierung des Gegensatzes gerade in dieser Zeit, die nach dem Ausgleich drängt, am Platze wäre. Aber da auch hier weder im Reich noch in Preußen bei der Beordnung der Gehaltsregulative oder der Entschädigung für die Wiederherstellung der Familienverhältnisse diese Anschauung hineingelegt worden ist, können auch wir davon Abstand nehmen. Wir müssen nun auch schon wegen der Schwierigkeit davon Abstand nehmen, den Gedanken zum Durchbruch zu bringen, daß die Zulage unten höher als oben festgesetzt werde. Das ist früher auch der Fall gewesen und darauf sind gleiche Zulagen aufgebaut worden. Darum sind auch die Zulagen derjenigen, die ein Gehalt von 8000 *M* haben, verhältnismäßig nicht zu hoch. Es sind auch ja nur 34 Beamte in den drei Landesteilen, die 8000 *M* und darüber erhalten.

Der Herr Minister ist schon darauf eingegangen, unter welchen Umständen eine Kürzung der Beschaffungsbeihilfe eintreten soll. Einmal bei nicht vollbeschäftigten Beamten, zweitens bei Beamten, die weniger als fünf Monate im Dienste sind und dann bei Arbeitern, die nur kurze Zeit im Dienste stehen. Ich will feststellen, daß bei Arbeitern eine Kürzung nicht eintritt, wenn sie hundert Tage im Staatsbetriebe beschäftigt sind. Nun wünschte ich allerdings eine Bestätigung vom Regierungstisch. Allerdings die Einschränkung, die der Herr Minister bezüglich der Arbeiter außerhalb der Werkstätten gemacht hat, hat mich doch stutzig gemacht, ob eine wirklich gerechte Beordnung für diese Arbeiter stattfindet. Bei allem Vertrauen, das ich zu der republikanischen Regierung jetzt habe, ist auch hier Vorsicht der bessere Teil. Ich wünschte darum, daß wir, wenn wir wieder zusammentreten — ich will nicht nur einen Wunsch, sondern die Forderung erheben —, daß uns Nachweise vorgelegt werden darüber, wie diese Beschaffungsbeihilfe an die Kategorien von Arbeitern gezahlt werden, von denen ich gesprochen habe. (Staatsminister Driver: Selbstverständlich!) Dann möchte ich eine Erklärung darüber haben, was für besondere Gründe wohl im großen oder im einzelnen Falle es sind, welche die Regierung zu einer Ermäßigung

der Beschaffungsbeihilfe veranlassen. Ich möchte dabei daran erinnern, daß zu prüfen ist, daß auch die Amtsboten gerecht behandelt werden. Soviel ich weiß, gibt es auch Amtsboten, die voll und ganz den ganzen Tag als Amtsboten beschäftigt sind. Das gilt auch bei den Holzwärtern. Wir haben schon — auch Herr Kollege Dannemann — für eine bessere gerechte Beordnung der Bezüge der Holzwärter gekämpft. Ich kann heute noch nicht befriedigt sein mit dem, was erreicht ist. Gewiß wissen wir, daß es Holzwärter gibt, die einen größeren oder kleineren landwirtschaftlichen Betrieb haben. Daß die anders behandelt werden müssen als die Holzwärter, die vollauf beschäftigt sind, ist klar. Aber wir haben nach unseren Mitteilungen doch eine ganze Anzahl Holzwärter, die voll beschäftigt sind, die darum genau so behandelt werden müssen, wie andere Beamte. Sie werden nicht so behandelt. Also wir müssen ganz dringend auf eine Prüfung drängen, daß endlich dieser Ungerechtigkeit ein Ende gemacht werde. Wenn das richtig ist, was mir mitgeteilt ist, ist garnicht so weit von hier ein Holzwärter, der vollauf beschäftigt ist, sodaß er keinen landwirtschaftlichen Betrieb betreiben kann, ein Einkommen hat von 780 *M* im Jahre (Hört! hört!), dagegen die Bahnwärter ein Einkommen haben von 3600 *M* im Jahre. Ich nehme an, daß er neben der Holzwärtertätigkeit noch einen landwirtschaftlichen Betrieb hat, den aber er nicht betreiben kann, sondern den seine Familie betreiben muß, sonst wäre die Existenzmöglichkeit nicht vorhanden. Dieser Mann sagte mir, bei den Abrechnungen der Forstverwaltung da wird der Holzwärter als vollbeschäftigt aufgeführt, aber bei der Bezahlung nur zur Hälfte. Wenn das richtig ist, muß darin gründliche Remedur geschaffen werden. Wenn er voll arbeitet, muß er auch voll in Anrechnung kommen. Ueberhaupt, meine Herren, ich möchte der Regierung dringend ans Herz legen, da mal in die Forstverwaltung hineinzusehen in unserem Landesteil Oldenburg. In den Provinzen Birkenfeld und Eutin wird von den Holzarbeitern geklagt über mangelndes Verständnis der Forstbeamten. (Sehr richtig!) Manche Verhandlungen im Landtag haben das bestätigt. Es ist mir mitgeteilt worden, daß Forstarbeiter, welche glaubten, den Achtstundentag fordern zu dürfen, von dem vorgeordneten Forstbeamten entlassen worden sind. Wenn gesagt wird: „Ihr fallt nicht unter die Arbeiter, die ihn fordern können“, dann geben die sich natürlich nicht zufrieden. Man könnte ihnen sagen: Geht hin zu Euren Organisationen und erkundigt Euch. Aber darum sie entlassen, das wäre eine Maßnahme, die allerschärfste Verurteilung verdient. Ebenso auch ist aus dem Fürstentum Birkenfeld mir mitgeteilt worden, daß für soziale Forderungen auch der Forstarbeiter bei den Oberförstern absolut kein Verständnis vorhanden ist. Ich kann das begreifen. Wer ein so schönes Gewerbe hat in Luft und Freiheit und Licht und Sonnenschein, der ist natürlich nicht von den Schmerzen dieser Welt bedrückt. Wenn an denen die Zeit so spurlos vorbeigegangen ist, so bitte ich die Regierung, sie mit der Nase auf diese furchtbare Zeit hinzustoßen.

Besonders schwer fällt meinen Freunden die Zustimmung zu der Anlage B, und zwar die Zurückdatierung der Kriegszulage von März auf den 1. Januar 1919. Ich gebe offen zu, man muß heute einsehen, es war ein Fehler, daß wir



damals es nicht gleich gemacht haben. (Sehr richtig!) Aber wir müssen einsehen, daß eine Ungleichheit zwischen den Zuwendungen an die Eisenbahn- und die übrigen Beamten vorhanden ist. Und daß die Ungleichheit aus der Welt geschafft werden muß, das ist richtig. Und wir müssen auch, da es gerade in den Kreisen der Beamten und Arbeiter böses Blut gemacht hat, daß auch wir gegen die Rückdatierung wären, müssen wir nun auf diesem Wege durch diese Zustimmung zeigen, daß wir alles Verständnis haben für die schwierige Lage der Beamten und Arbeiter, die durch die Nöte dieser furchtbaren Zeit bedrückt werden. Also das ist das Schwerste, was zustimmen zu müssen anlangt, denn auch das wirkt auf die Verwaltung der Städte ganz außerordentlich schwierig. Ich habe noch keinen Ueberblick darüber, wie es bei uns wirkt. Aber ich weiß, daß die anderen Stadtverwaltungen die allergrößten Befürchtungen für die ordnungsmäßige Abwicklung der Gemeindeverwaltung hegen. Wir haben uns darum veranlaßt gesehen, bei der Anlage B einen Antrag zur zweiten Lesung einzubringen, der dahin geht, daß die Staatskasse den Gemeinden die Beträge zurückvergütet, die sie für die Volksschullehrer ausgeben müssen, soweit es die Zurückdatierung von März auf Januar betrifft. Grundsätzlich scheint mir die Staatsregierung diese Forderung anzuerkennen, denn in dem Bericht heißt es, daß sie prüfen will, ob es nicht möglich ist, die Zulagen für die Lehrer von höheren städtischen Schulen zur Hälfte zu vergüten. Wenn sie also hier grundsätzlich die Notwendigkeit der Vergütung anerkennt, so muß sie nach meiner Auffassung auch noch mehr anerkennen bei der Besoldung der Schullehrer, die staatliche Beamte sind und nur von der Gemeinde bezahlt werden.

Dann, meine Herren, sind wir der Ansicht, daß eigentlich bei der Belastung der Steuerzahler für die Steuerpflichtigen der unteren Steuerstufen eine Ermäßigung stattfinden müßte, sodaß diese die Belastung nicht spüren würden. Wir sind uns vollkommen klar darüber, wie bei der nach unserer Ansicht zu milden Einschätzung auf dem Lande in der jetzigen Zeit bei der Freilassung der unteren Steuerstufen zahlreiche bäuerliche Steuerpflichtige befreit werden, die wirklich in sicher besserer Lage sind, als die Gehalts- und Lohnempfänger. Das ist ein Thema, das wir immer erörtert haben, wenn es sich darum handelt, die Steuerstufen heraufzusetzen. Aus diesem Grunde können wir nicht so hoch gehen, wie wir möchten. Wir werden aber zur zweiten Lesung einen Antrag stellen, daß von dem Zuschlag von 30 % diejenigen Steuerpflichtigen nicht getroffen werden sollen, die nur ein steuerbares Einkommen bis zu 2000 M. haben.

M. H.! Ich kann die Einrede, ich habe sie im Finanzausschuß wiederholt gehört: „Ach, es sind ja nur ein paar Mark, die dabei in Frage kommen!“ nicht gelten lassen. Aber, meine Herren, wer ein Einkommen hat, das unter dem Existenzminimum ist, dem fehlen die paar Mark gerade an dem Tage, wo er sie zahlen muß. Und er empfindet dann an diesem Tage seine schlimme soziale Lage viel mehr. Wer sich in die Seele dieser kleinen Leute hineinfinden kann, muß für diesen Antrag stimmen. Es kommen dabei in Frage Witwen, es kommen in Frage Pensionsempfänger,

Pensionsempfänger, Invaliden und Leute, die halb erwerbsunfähig sind, auch Hausbedienstete.

M. H.! Ich schließe damit und will mich nicht der Hoffnung hingeben, wie der Herr Berichterstatter, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter zufrieden sind, das hängt nicht von unserm Wunsch ab, das hängt davon ab, wie sich die sozialen Verhältnisse gestalten. Wenn sich der ganze Lebensunterhalt noch mehr verteuert, werden Sie von weiteren Forderungen nicht verschont bleiben. Ich muß zugeben, es ist hier vonseiten der Staatsregierung getan worden, was unter Umständen getan werden kann. Ich kann also die Beachtung beanspruchen und auch alle diejenigen, die davon betroffen werden, werden auch dem Landtag die Anerkennung nicht versagen können, daß er trotz der Schwierigkeiten auch getan hat, was getan werden kann. Möge ihre Anerkennung darin ihren Ausdruck finden, daß sie ohne Not nicht mehr weiter fordern als die Zeit erfordert.

Ich will schließen mit der Hoffnung, daß unsere Verhältnisse sich nicht noch schlimmer gestalten, daß sie uns zwingen, mit einer ähnlichen Vorlage uns wieder zu befassen.

**Präsident:** Herr Abg. Kraatz hat das Wort.

Abg. Kraatz: Meine sehr geehrten Herren! Ich kann mich den Ausführungen unseres Herrn Berichterstatters voll anschließen, besonders in dem Punkt, in welchem er sagt, daß allen von uns es besonders schwer geworden ist, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu geben. Aber besonders mir ist es schwer geworden, und ich möchte nicht verfehlen, diesem meinem Bedenken hier Ausdruck zu geben. Ich habe mich aber schließlich doch entschlossen, der Vorlage so, wie sie ist, rückhaltlos zuzustimmen, darum, weil die meisten unserer Beamten wirklich in einer Notlage sind und darum, weil ich die Auszahlung dieser Beschaffungsbeihilfe auch nicht um einen Tag verzögern wollte. Der Staat soll, das erkenne ich voll an, dort mit vollen Händen geben, wo Not ist. Er soll sogar schon geben gerade bei den Beamten und Staatsarbeitern, ehe die Notlage eintritt. Aber er soll auch dabei bedenken, woher die Mittel kommen, die er ausgibt. Und ich wundere mich außerordentlich, daß in den heutigen Besprechungen die Interessen derer, die die Mittel aufbringen müssen, — das sind alle die, welche keine Beamten sind, unsere Steuerzahler, — eigentlich noch garnicht zu Raum gekommen sind. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um die Regierung zu bitten, in Erwägung darüber einzutreten, ob nicht mit dem ganzen System der Gewährung dieser Beihilfen und Unterstützungen an die Beamten in Zukunft gebrochen werden kann. Der Herr Abg. Hug meinte ja, es wäre ein Rückschritt. Ich muß leider aber in diesem Fall den Rückschritt befürworten, indem darauf zurückgegriffen wird, daß die Regierung in jedem einzelnen Fall untersucht, ob bei dem einzelnen, der unterstützt werden soll, wirklich eine Notlage vorhanden ist. Es ist mir und ich glaube vielen anderen unbegreiflich, daß dort gegeben werden soll, wo eine Notlage nicht da ist, daß dorthin gegeben werden soll, wo es eigentlich nicht nötig ist. Es ist bei den Wünschen für die einzelnen, die berücksichtigt werden sollten, bei den Holzwärtern, bei den Amtsboten der Wunsch aus-

gesprochen, daß die Regierung sich bis ins einzelne vertiefen möchte darin, ob diese Leute unterstützt werden sollen. Aber ich meine, andererseits müßte den Steuerzahlern auch die Gerechtigkeit geboten werden, daß in jedem einzelnen Fall untersucht werden muß, ob das Bedürfnis vorhanden ist oder nicht. Der Herr Ministerpräsident hat gestern oder vorgestern darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, daß unser Volkskörper, der krank ist, wieder gesundet. M. H.! Der Volkskörper kann nicht gefunden dadurch, daß wir auf der einen Seite tief in die Taschen der Steuerzahler hineingreifen und mit vollen Händen auf der andern Seite wieder ausgeben, sondern der Volkskörper muß in erster Linie wieder dadurch gefunden, daß das Gerechtigkeitsgefühl, welches in unserem Volksempfinden liegt, wieder gehoben und gestärkt wird. Und dies Gerechtigkeitsgefühl, dies elementare Gerechtigkeitsgefühl, welches in unserm Volk liegt, versteht es nicht, wie einem Beamten gegeben werden kann, der es nicht nötig hat. Ich weiß, daß ich hiermit der Gefahr aussetze, daß ich verschrien werde als einer, der nicht das nötige Verständnis für die Interessen der Beamten hätte. M. H.! Das muß ich betonen, wie ich schon vorhin sagte, daß wir, wenn Notlagen eintreten, unbedingt helfend, sogar vorbeugend eintreten müssen. Aber ich wiederhole, die Staatsregierung möge mit dem System des schablonenhaften Hingebens in Zukunft brechen, selbst wenn — wie immer betont wird — Preußen und das Reich dasselbe tun. Wenn dort nicht recht gehandelt wird, so haben wir nicht nötig, es hier auch zu tun. Früher war es das höchste Lob, was man einem Fürsten geben konnte, daß er gerecht handelte. M. H.! Die Regierung und wir stehen jetzt an der Stelle der Fürsten, und unsere Mitbürger müssen auch von uns das Empfinden haben, daß wir bemüht sind, bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein gerecht zu sein, sowohl im Nehmen von den Steuerzahlern als auch im Geben an die einzelnen Unterstützungsbedürftigen.

**Präsident:** Herr Abg. Murken.

**Abg. Murken:** Nur zwei kurze Bemerkungen. Zunächst möchte ich sagen, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Kraak in ihrem letzten Teile nicht einverstanden bin. Ich halte es für außerordentlich bedenklich, wenn bei der Bewilligung von Beschaffungsbeihilfen auf das sonstige Einkommen des betreffenden Beamten zurückgegriffen werden soll. (Sehr richtig!) Ich halte das nicht für durchführbar. Ich glaube, daß es der Willkür Tür und Tor öffnen, direkt auf eine Sonderbesteuerung gewisser Einkommenklassen hinauslaufen würde.

Dann eine Bemerkung zu dem Antrage des Herrn Abg. Hug. Herr Hug hat vorhin den Antrag gestellt, daß bei der Erhöhung des Zuschlages von 50 auf 80 % die Einkommen bis zu 2000 M nicht berücksichtigt werden möchten. Dieser Gedanke hat ja etwas Bestechendes. Denn es liegt sehr nahe, sich zu überlegen, wie bei einer Witwe, die mehrere Kinder hat und nur ein Einkommen von 2000 M bezieht, eine Erhöhung des Einkommensteuernzuschlages von 50 auf 80 % angesichts der sonstigen Teuerung wirken würde. Trotzdem muß ich gegen den Antrag Hug stimmen aus dem einfachen Grunde, weil ich ihn angesichts der jetzigen Lage der Gesetzgebung für gesetzlich

**Stenogr. Berichte.** I. Landtag, 1. Versammlung.

unzulässig halte. Die Sachlage ist so, daß nach §§ 20, 21 des Einkommensteuergesetzes genau vorgeschrieben ist, in welcher Weise bestimmte Einkommen zu besteuern sind, und daß die Fälle, in denen Ermäßigung eintreten kann, gesetzlich genau vorgeschrieben sind. Es ist zu erwägen, ob nicht angesichts der im letzten Jahre eingetretenen Geldentwertung eine Nachprüfung der Sätze, bei denen Steuerermäßigungen eintreten, vorgenommen werden soll. Das kann man aber unmöglich in Zusammenhang mit der jetzigen Vorlage bringen. Jedenfalls läßt sich im Zusammenhang mit diesem Antrag ein derartiger Beschluß nicht fassen. Und deswegen müssen wir meines Erachtens dagegen stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Ubers hat das Wort.

**Abg. Ubers:** M. H.! Nachdem die Debatte schon ziemlich ausführlich gewesen ist, kann ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken. M. H.! Es ist wiederholt davon gesprochen worden, daß in der Öffentlichkeit vielfach nicht verstanden werden würde, wenn man diese außerordentlich hohen Aufwendungen von uns aus gutheißen würde. Es scheint mir, daß nach dem, was ausgeführt ist, zwei Ursachen dafür ausschlaggebend sind, wenn vielleicht in der Öffentlichkeit zu einem Teile diese Auffassung vorhanden ist. M. H.! Einmal scheint mir diese Mißstimmung darauf zurückzuführen zu sein, daß wir uns recht häufig mit diesen Dingen haben beschäftigen müssen, daß in jedem Jahre neue Zulagen beschlossen werden mußten. Aber was ist denn viel, wenn wir die Dinge ganz kühl betrachten, dabei herausgekommen? Was ist im einzelnen, trotzdem die Summe insgesamt außerordentlich hoch war, auf den einzelnen Beamten entfallen? Das ist doch im Vergleich zu dem allgemeinen Anwachsen der Teuerung herzlich wenig gewesen, trotzdem wir anerkennen wollen, daß der Staat versucht hat, entsprechend seiner Finanzlage, das Einkommen der Beamten den wirtschaftlichen Verhältnissen zum Teil anzugleichen. Also man hört in der Öffentlichkeit allzu oft von der Bewilligung von Kriegszulagen an die Beamten, ohne sich zu vergegenwärtigen, daß einmal die Zulagen viel zu spät kamen und zum anderen völlig unzureichend waren. Es scheint mir darum nötig zu sein, die Zulagen, falls sie noch wieder nötig sein sollten, rasch und ausgiebig zu geben. Aber wir wollen einstweilen hoffen, daß künftige weitere Bewilligungen von Kriegszulagen nicht notwendig sein möchten. Aber es kommt noch in Betracht, was von Herrn Abg. Kraak ausgeführt ist, daß es hin und wieder einzelne Beamte gibt, die vielleicht nach Meinung der Öffentlichkeit nicht den Anspruch haben auf solche Kriegszulagen, die durch ihre ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse so gestellt sind, daß die allgemeine Volksmeinung es nicht versteht, daß man dorthin noch Kriegszulagen gibt. Es ist schon von Herrn Abg. Murken und dem Herrn Finanzminister ausgeführt worden, daß es unmöglich ist, hier im Einzelnen die persönlichen Verhältnisse zugrunde zu legen und zu individualisieren. Man soll auch eins nicht tun, man soll solche Einzelfälle nicht so sehr verallgemeinern. Das Gros der Beamenschaft ist schlecht gestellt. Ihre Verhältnisse dürfen nicht nach Einzelfällen beurteilt und beordnet werden. Bei der Steuereinschätzung kann und soll man dergleichen Dinge



berücksichtigen, aber nicht etwa durch eine besondere Differenzierung der Einkommen den Ausgleich zu verschaffen suchen.

M. H.! Es ist dann davon gesprochen, daß die Arbeitsfreudigkeit und vielleicht auch die Pflichttreue der Beamenschaft gesunken sei. M. H.! Es ist nicht zu verkennen, daß das zum Teil oder besser vereinzelt der Fall ist. Aber was ich eben gesagt habe, das möchte ich auch hier wiederholen, daß man einzelne Fälle nicht zu sehr verallgemeinern soll. Das Gros der Beamenschaft — das ist doch noch in allerletzter Zeit hier anerkannt worden — hat voll und ganz seine Pflicht getan. Allgemein wird doch zugegeben, daß gerade dadurch, daß die Beamenschaft während dieser Umwälzung ihre Pflicht getan hat, das Schlimmste vermieden worden ist.

Es ist dann auch besonders von Herrn Abg. Hug davon gesprochen, daß die Gleichstellung mit Preußen doch wohl nicht so sehr aus dem Herzen der Regierung gekommen wäre, sondern auf Drängen der Beteiligten zurückzuführen sei. Ich halte das nicht für richtig. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn man System in diese ganzen Dinge hineinbringen will, man irgendwo einen Boden suchen muß. Und daß er beim Reich und bei Preußen als gegeben anzusehen ist, darüber brauchen wir uns nicht lange zu unterhalten. Ich kann mir darum nur denken, daß die Staatsregierung den Wunsch gehabt hat, endlich Ruhe und Frieden in die Beamenschaft hineinzubringen. Denn in Oldenburg, wo wir rund umgeben sind von Reichs- und preußischen Beamten, ist es undenkbar, daß man da in Oldenburg noch eine besondere Besoldungspolitik treiben will. So sehr man dafür vielleicht theoretische Gründe ins Feld führen kann, praktisch sind sie nicht da. Also glaube ich, daß auf die Dauer namentlich bei der jetzigen Entwicklung zur Reichseinheit es unmöglich ist, daß ein Staat wie Oldenburg eine besondere Besoldungspolitik treiben wollte. M. H.! Ich meine, wir würden dann doch wohl denen recht geben müssen, die sagen: „Wozu soll dann noch der oldenburgische Staat selbständig bleiben, wenn er nicht mal seine Beamten so besolden kann wie ein größeres Staatswesen!“

M. H.! Ich stimme dem bei, wenn ausgeführt ist, es wäre eine außerordentlich große Verantwortung, die wir heute auf uns nehmen. Aber man sollte der Öffentlichkeit beweisen, daß man diese Verantwortung zu tragen vermag. Und ich glaube, man kann das nicht besser tun, als daß man einstimmig diese Vorlage annimmt und damit bekundet, daß man einer Maßnahme zustimmen mußte, die im Interesse des Staatsganzen unbedingt geboten war. Und wenn ich noch eine Bitte hinzufügen darf, dann ist es die, daß die Staatsregierung möglichst bald, wenn der Landtag zustimmen sollte, die Auszahlung dieser Beträge an die Beteiligten vornehmen möchte.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel.

**Abg. Feigel:** Wie die meisten Vorredner so möchte auch ich zunächst im eigenen Namen wie auch im Namen meiner Fraktionsgenossen erklären, daß es eine ungemein harte Nuß war, welche die Staatsregierung in der Vorlage uns zum Knacken vorgelegt hat. Aber wir haben sie

geknackt, weil wir nicht anders konnten. 15 Millionen Mark sind wahrlich keine Kleinigkeit in einem Lande wie Oldenburg. Aber wir haben uns gesagt, es liegt ein wahrer Nothstand vor und der Beamtenstand ist nahezu der einzige Stand, welcher den Anforderungen der Zeit kein Gegengewicht entgegensetzen kann, der nicht in der Lage ist, seine Einnahmen zu erhöhen. Es ist eine unbedingte Nothwendigkeit, daß diesem Stande geholfen wird. Es ist umsomehr eine Nothwendigkeit, als dieser Stand zufrieden gehalten werden muß, denn er sitzt mit am Ruder des Staatsschiffes. Darum haben wir vom Centrum auch keinen Augenblick gezögert, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu geben.

Nun, meine Herren, sind ja bei der Debatte verschiedene Einzelheiten hervorgehoben worden und ist auch schon im Finanzausschuß versucht worden, an der Regierungsvorlage verschiedenes zu bemängeln. Ich kann dem für meinen Kopf und meine Fraktionsgenossen die Zustimmung nicht geben. Ich muß vielmehr erklären, daß die Vorlage der Staatsregierung für uns in allen ihren Theilen annehmbar war. Wenn Herr Kollege Kraak vorhin auf die Individualisierung gedrängt hat, so hat er auch schon im Finanzausschuß in dieser Richtung sich sehr weitgehend geäußert. Ich bin nicht in der Lage, ihm darin folgen zu können. Es wäre ungemein falsch, wenn wir je nach den einzelnen Verhältnissen der Beamten die Zulagen bemessen wollten. Der Staat seinerseits hat ja nur die Verpflichtung, für den standesgemäßen Unterhalt seiner Beamten, die ihm ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, zu sorgen. Da würde es falsch sein, wenn in jedem einzelnen Falle geprüft werden sollte, ob und wie notwendig der betreffende Beamte es hat. Ich glaube nicht, daß Herr Kraak mit dieser Ansicht die Zustimmung der Mehrheit des Landtags finden wird. (Sehr richtig!)

Unangenehm war uns, daß noch ein Zuschlag von 30% zur Einkommensteuer bewilligt werden soll, nachdem wir schon beim Etat 50% Zuschlag bewilligt haben. Aber mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates und daß es uns hierdurch wahrscheinlich gelingen wird, den Etat der Landeskasse in Balance zu bringen, glauben wir dem Antrag zustimmen und die 30% bewilligen zu sollen.

Einer Ermäßigung oder einer Freilassung der unteren Steuerstufen nach dem Antrag Hug bis zum Einkommen von 2000 M kann ich persönlich zustimmen, wengleich manche in diesen Stufen sind, die auch den Zuschlag von 30% recht gut bezahlen können. Ich erinnere an gut-situirte Dienstboten, die ihre Füße unter den Tisch ihres Herrn stecken, einen sehr guten Lohn beziehen, nur für sich allein zu sorgen haben usw. Ich gebe aber Herrn Hug recht, daß es immerhin noch einzelne gibt, Rentenempfänger u. a., welche in diesen nicht mehr zeitgemäßen Einkommenverhältnissen leben und denen geholfen werden muß. Die finanzielle Wirkung erachte ich nicht für hoch. Es kann dadurch für den Staat nur ein verhältnismäßig geringer Ausfall in Frage kommen.

Sehr verschieden beurteilt wurde auch die von der Staatsregierung vorgeschlagene Rückdatierung der Kriegszulage vom 1. April auf den 1. Januar. Sie erscheint aber begründet und ist auch vom Centrum schon bei einer

früheren Gelegenheit in diesem Sinne behandelt worden. Wenn ich auf dem Boden stehe, daß eine möglichste Gleichstellung mit dem Reich und Preußen stattfinden soll, dann sehe ich nicht ein, weshalb ich auf einem bestimmten Gebiete davon abweichen soll, wie bei der Rückdatierung. Diese Gründe konnten uns jetzt um so leichter bestimmen der Regierungsvorlage unsere Zustimmung zu geben, als wir, wie gesagt, schon früher Gelegenheit genommen haben, denselben Standpunkt zu vertreten.

Dann, meine Herren, ist beantragt worden — und das ist etwas Neues —, daß die Ausgaben für die Volksschullehrer durch den Staat übernommen werden sollen, sofern sie durch diese Vorlage eine größere Höhe als früher erreichen. Allerdings kann ich hier nicht im Namen der Fraktion sprechen, muß aber für meinen Kopf das als sehr bedenklich erachten. Wir wissen, daß die weitaus meisten Gemeinden schon derartig durch ihre Schulauslagen belastet sind, daß sie schon nach den Bestimmungen des Schulgesetzes einen großen Teil der Lehrergehälter bezahlt bekommen. Daß der Staat aber noch weiter gehen soll, scheint mir doch, soweit es sich um leistungsfähige Gemeinden handelt, nicht gerechtfertigt.

Eine ganz wesentlich bessere Berücksichtigung haben in der Vorlage I die Hinterbliebenen der früheren Staatsbeamten gefunden, die Witwen. Im Finanzausschuß ist stets das Bestreben gewesen, für die Witwen und deren Besserstellung nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Und so hat auch schon in früheren Jahren der Finanzausschuß bei jeder Gelegenheit Veranlassung genommen, die Staatsregierung dahin zu drängen, daß sie den Witwen höhere Beihilfen erteilen möge. Er hat keinen Augenblick Anstand genommen, beim Landtag die dazu erforderliche Mehrausgabe zu befürworten. So möchte ich auch jetzt Veranlassung nehmen, an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, die 600 000 M., welche für die Witwen beantragt sind, denselben in vollem Maße zukommen zu lassen, und zwar ohne alle Schikanen, Härten, Kleinlichkeiten usw., wie sie gerade den Witwen gegenüber angewandt worden sind. Sie wissen alle: den Beamten und Altpensionären werden bei den Zulagen keine Schwierigkeiten gemacht, sie haben ein Anrecht darauf. Auch die Witwen haben wenigstens einen Billigkeitsanspruch. Möge die Staatsregierung sie dementsprechend behandeln! Dann wird in Zukunft die vorhandene Erregung und Unzufriedenheit beseitigt. Alle werden erfreut und der Regierung dankbar sein.

Die Altpensionäre haben bekanntlich eine Grenze, über die hinaus es einen Zuschuß nicht mehr gibt. Diese Grenze ist 8000 M. Im Finanzausschuß stand man teilweise auf dem Boden, das bisherige System zu ändern und auch bei den aktiven Beamten, welche über 8000 M. Gehalt haben, eine Unterstützung nicht mehr eintreten zu lassen; ebenfalls die ganzen Kriegszulagen und auch die jetzt zur Verhandlung stehende Beschaffungsbeihilfe abhängig zu machen nicht von dem Gehalt des Beamten, sondern von dem steuerbaren Jahreseinkommen. Zu meiner persönlichen Befriedigung kann ich sagen, daß diese vereinzelt Stimmen bei der Mehrheit des Finanzausschusses keinen Widerhall gefunden haben. Der Finanzausschuß steht in seiner Mehrheit auf dem Standpunkte, daß wir das System

wenigstens jetzt nicht ändern können und es auch Bedenken hat, wenn wir für die Zukunft zu einem anderen System übergehen wollen. Ich glaube nicht, daß die Erregung eine große ist, wenn ab und zu ein Beamter, der es wohl entbehren kann, eine Zulage bekommt. Herr Abg. Kraak hat da entschieden übertrieben. Ich werde mich freuen, wenn der Landtag einen anderen Standpunkt vertritt, wie ich im allgemeinen hoffe, daß der Landtag die Vorlage sehr wohlwollend behandeln und sie den Anträgen des Ausschusses gemäß verabschieden wird.

**Präsident:** Herr Minister Dr. Driver hat das Wort.

**Staatsminister Driver:** Ich habe mich einer Unterlassungslünde schuldig gemacht. Ich habe vorher nur von den Kosten gesprochen, die der Eisenbahnbetriebskasse und der Landeskasse des Landesteils Oldenburg erwachsen. Es sind die beiden Kassen Lübeck und Birkenfeld von mir nicht erwähnt. Ich will aber das nachholen. Die Staatsregierung hat bei der Regierung in Gütin angefragt, ob die Summen, die die Beschaffungsbeihilfe erfordert, für den Landesteil Lübeck auch einen Zuschlag zur Einkommensteuer erforderlich macht. Sie hat darauf die Antwort bekommen, daß im Landesteil Lübeck ein solcher Zuschlag nicht erforderlich ist. Bekanntlich sind ja die Lübecker in der günstigen Lage, jetzt nur 50% der Einkommensteuer zu erheben. Also sie werden die Beschaffungsbeihilfe in der vollen Höhe, wie sie vorgesehen ist, dort leicht tragen und brauchen keine Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben. Vielleicht haben sie einen solchen Kassenbestand, um die Beihilfe daraus entnehmen zu können, und evtl. werden sie im nächsten Frühjahr das Manko leicht decken können. Für Birkenfeld fehlt uns augenblicklich die Uebersicht. Wir können mit der Regierung, die dort am Ruder ist, uns nicht ins Benehmen setzen, und wir haben daher finanzielle Unterlagen für Birkenfeld nicht bringen können.

Nun zu einigen Einzelheiten, die von den Herren Vorrednern vorgebracht sind. Herr Abg. Hug meinte in bezug auf die Einschränkung, die ich wegen der Beschaffungsbeihilfe für die Arbeiter gemacht habe, daß ein gewisses Mißtrauen doch wohl berechtigt sei gegenüber der Staatsregierung. Ich glaube, Herr Hug, Sie können sich von diesem Mißtrauen frei machen. Ich habe gegenüber der allgemeinen Bemerkung in dem Ausschlußbericht, daß die Arbeiter die Beschaffungsbeihilfe wie die Beamten voll bekommen würden, zum Ausdruck gebracht, daß es auch Arbeiterklassen gibt, die in den Lohnempfängen vielleicht schon einen Ausgleich der Teuerung bekommen haben. Das soll noch nachgeprüft werden, und zwar in der wohlwollendsten Weise. Und es soll dabei die Nichtschnur sein, daß die Arbeiter so behandelt werden, wie in Preußen. Es ist absolut nicht die Absicht der Staatsregierung, bei den Arbeitern etwas einzusparen. Ich glaube, nach diesen Ausführungen wird auch Herr Abg. Hug sein Mißtrauen fallen lassen können. Selbstverständlich wird in der Novembertagung dem Landtag genaue Auskunft gegeben werden über die Festsetzung der Beschaffungsbeihilfe für die einzelnen Kategorien von Arbeitern.

Was die Holzwärter anlangt, so haben diese in drei Oberförstereibezirken vom 1. Mai ds. J. an und in dem Oberförstereibezirk Delmenhorst vom 1. Juli ds. J. er-



höhte Löhne bekommen und beziehen seit dieser Zeit auf ihren Wunsch keine Kriegszulage mehr. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Holzarbeiter und Holzwärter gewesen, daß die Kriegszulagen aufhören und dagegen die Löhne erhöht werden sollten. Eine vorläufige Prüfung hat allerdings ergeben, daß die Holzwärter dabei zu kurz gekommen sind. Es wird dies noch weiter geprüft werden. Und wenn das Ergebnis der vorläufigen Prüfung sich bestätigt, so wird Remedur eintreten. Im übrigen ist es wohl nicht richtig, wenn hier angeführt wurde, daß die Holzwärter lediglich ein Einkommen von 800 *M* bezögen. Der ganze Dienst ist so geregelt, daß sie der größten Zahl nach außerdem noch auf Tagelohn angewiesen sind und diesen neben ihren festen Bezügen sich verdienen können. Dann ist noch zu berücksichtigen, daß sie alle Dienstland haben zu einem sehr billigen Pachtpreise. (Abg. Hollmann: Stimmt nicht!) Wenn Herr Abg. Hollmann sagt, daß das nicht stimmt, so mag das bei einzelnen der Fall sein, aber bei vielen ist es so. Die Frage, wieweit einzelne Holzwärter nicht richtig behandelt sind, soll also nachgeprüft werden.

M. H.! Ob man ein anderes System in die Beschaffungsbeihilfe bringen soll bei den aktiven Beamten durch Einsetzung eines steuerbaren Einkommens, darüber habe ich mich in meiner ersten Rede eingehend ausgelassen. Ich will nur das eine wiederholen: die Staatsregierung steht auf dem Standpunkte, daß es nicht angängig ist, das steuerbare Einkommen zur Grundlage der Kriegsteuerzulage zu machen. Die Prüfungskommission, die die Verhältnisse im Einzelnen dann prüfen müßte, um die Notlage des Einzelnen festzustellen, die möchte ich in Tätigkeit sehen. Ich glaube, sie würde sich bald bedanken für ihre Aufgabe. (Sehr richtig!) Was weder im Reich noch in einem Bundesstaat besteht, das dürfen wir nicht machen. Wir wollen ja gerade anstreben gleiche Befoldungsverhältnisse, gleiche Kriegszulagenverhältnisse wie im Reich und in Preußen. Wenn wir das steuerbare Einkommen hineinbringen, dann arbeiten wir ja gerade dem entgegen.

Nun einige Worte zu den beiden Anträgen, die von Herrn Abg. Hug angekündigt worden sind. Ich hätte gewünscht, daß die Herren sich auch bei der Vorlage begnügt hätten. Zunächst sollen diejenigen Beträge, die den Schulassen aus der Rückdatierung zur Last fallen, auf die Staatskasse übernommen werden, ich gebe zu, daß dieser Betrag kein sehr erheblicher ist. Für die Landeskasse Oldenburg werden es etwa 83000 *M* sein. Aber eins gebe ich doch zu bedenken. Es werden dann gerade die leistungsfähigen Gemeinden gegenüber den weniger leistungsfähigen Gemeinden bevorzugt. Die letzteren müssen die Lehrerbefoldungen bis zu 66 $\frac{2}{3}$  % der Einkommensteuer voll tragen. Wenn man nun diejenigen Gemeinden, die an diese Grenze noch nicht herankommen, schon vorher die Beschaffungsbeihilfe abnimmt, so liegt hierin zweifellos eine ungerechtfertigte Bevorzugung gegenüber jenen Gemeinden, die erst entlastet werden, wenn sie für Lehrerbefoldungen mehr als  $\frac{2}{3}$  der Einkommensteuer aufbringen. Ich möchte aber auf eins hinweisen. Und die Gemeinden, die auf diese Weise gegenüber anderen begünstigt werden sollen, sind es gerade gewesen, die viel weiter in der Bewilligung der Kriegszulagen gegangen sind als der Staat. Ich erinnere daran,

daß die Stadt Oldenburg und Rüstingen die Rückdatierung auf den 1. Januar schon früher von sich heraus beschlossen haben. Die Stadt Oldenburg hat außerdem den Beamten und Arbeitern auch schon eine erhöhte Grundzulage gegeben, indem sie Oldenburg als teureren Ort anerkannt hat. Wenn die Gemeinden so vorgegangen sind, dann haben sie keine Ursache zur Abwälzung einer verhältnismäßig geringfügigen Summe auf die Staatskasse, umsoweniger, als die Gemeinden ohnehin ihren Beamten durchweg höhere Gehälter zahlen als der Staat. Das wird jetzt schon unbequem. Denn der Uebernahme der Gemeindebeamten in die Finanzverwaltung des Reichs stehen gerade die höheren Gehälter, die die Gemeinden ihren Beamten zahlen, hindernd im Wege. Die Reichsbefoldungen sind nicht so hoch wie die Gehälter, die die Städte ihren Beamten bezahlen. Der Reichsfinanzminister hat anscheinend wegen dieser Schwierigkeit wiederholt erklärt, daß, abgesehen von Ausnahmen, Gemeindebeamte nicht übernommen werden könnten in den Reichsfinanzdienst. Das geht natürlich garnicht, denn wenn die gesamte Steuerverwaltung auf das Reich übergeht, dann müssen den Gemeinden aus ihren Steuerbüros auch Beamte abgenommen werden. Ich wiederhole, die Städte sind sonst so freigebig gewesen in bezug auf die Bezahlung ihrer Beamten, daß es wunderbar anmutet, wenn sie jetzt verhältnismäßig geringfügige Beträge, die aus der Rückdatierung erwachsen, der Staatskasse zuwälzen wollen.

Was die Freilassung der unteren Steuerstufen bis 2000 *M* anlangt, so gebe ich zu, daß sie an sich zulässig ist, wenn das Gesetz eine solche Bestimmung trifft. Aber, meine Herren, ein Bedürfnis scheint mir dafür doch kaum vorzuliegen. Denn es bietet unser Einkommensteuergesetz, wie Herr Abg. Murken ganz richtig dargelegt hat, jetzt schon die Handhabe, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, die Steuerpflichtigen in den unteren Steuerstufen zu entlasten. Und solche besonderen Verhältnisse sind gerade in der Jetztzeit anzunehmen, wenn eine große Kinderzahl vorhanden ist. Es ist den Schätzungsausschüssen schon mitgeteilt worden, daß in diesem Jahre von dem Artikel 21 des Einkommensteuergesetzes ausgiebig Gebrauch gemacht werden möchte. Ich habe keine Veranlassung, anzunehmen, daß das nicht geschehen ist. Ich meine also, man könne den Steuerpflichtigen aller Steuerstufen den Zuschlag wohl aufbürden, und es kann den einzelnen Steuerpflichtigen, die infolge außergewöhnlicher Umstände wirtschaftlich ungünstig stehen, z. B. infolge größerer Kinderzahl, besonderer Unterhaltsgewährung, schon auf Grund des Einkommensteuergesetzes geholfen werden. Ich gebe also nochmals Herrn Abg. Hug und seinen Freunden anheim, ob sie unter diesen Umständen nicht von der Einbringung eines solchen Antrages absehen wollen. Es würde, glaube ich, einen guten Eindruck nach außen machen, wenn hier keine Anträge mehr gestellt werden, wenn das Gesetz vielmehr möglichst einstimmig vom Landtag angenommen wird, so wie es vorliegt.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Als ich mich zum Wort meldete, geschah es, um die Worte des Herrn Abg. Hug über die Holzwärter zu unterstreichen. Auch ich bin der Ansicht, daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, als wenn

die Forstverwaltung nicht genügendes Entgegenkommen für die Holzwärter gezeigt hat. Nachdem aber der Herr Finanzminister erklärt hat, daß meine Gründe, die ich im Ausschuß dargelegt habe, vorläufig geprüft sind und dabei festgestellt ist, daß die Holzwärter bei Hinauffetzung der Tagelöhne anscheinend zu kurz gekommen sind, brauche ich nicht viel mehr zu sagen. Ich will nur noch hervorheben, daß ich ausdrücklich im Ausschuß bestätigt habe, die Erhöhung der Tagelöhne möge das richtige sein, aber diejenigen Holzwärter, die nur wenig in Tagelohn arbeiten, seien zweifellos zu kurz gekommen. Und das trifft in erster Linie für diejenigen zu, die infolge hohen Alters nicht mehr in Tagelohn arbeiten können, wohl aber ihren Dienst, wofür sie das Fixum bekommen, versehen können und für diejenigen, die ein großes Revier haben und demzufolge nicht oder nur wenig auf Tagelohn arbeiten können. Meines Erachtens wäre es richtig gewesen, für diese einen bestimmten Zuschlag zum Fixum zu machen. Bei dem geringen Wohlwollen, was anscheinend seitens der Forstverwaltung den Holzwärtern gegenüber besteht, — ich erinnere nur daran: Als man vor einiger Zeit das Fixum für die Holzwärter erhöhte, da wurde das Dienstland in die Höhe gesetzt, was ich keine Verbesserung nenne, — muß ich auch jetzt wieder besürchten, daß den Holzwärtern das nicht gewährt wird, was ihnen zukommt; ich hoffe und wünsche, daß die Prüfung, die der Herr Finanzminister versprochen hat, dahin führt, daß auch die Holzwärter das bekommen, was ihnen zusteht.

**Präsident:** Herr Abg. Bäuerle.

Abg. **Bäuerle:** Ich habe nur eine Anfrage betreffs der Gewährung der Beschaffungsbeihilfe. Der Herr Minister hat gesagt, daß die Regierung bestrebt sei, die Beschaffungsbeihilfe nach dem Muster vom Reich und Preußen zu gewähren. Es soll nach Möglichkeit Einheitlichkeit angestrebt werden, um Unterschiede auszugleichen. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkte, daß diesem Wunsche Rechnung getragen werde. Jedoch bei der Gewährung der Beschaffungsbeihilfe möchte ich das preußische Muster nicht empfehlen. Nach den Richtlinien, die bei der Gewährung der Beschaffungsbeihilfe in Preußen herausgegeben sind, werden Lohnangestellte, Beamte und Arbeiter, sofern denselben eine Beschaffungsbeihilfe gewährt wird, die in Kündigung stehen und sie die übrigen Voraussetzungen erfüllt haben, die Beschaffungsbeihilfe nicht gewährt. Es heißt ausdrücklich: Lohnangestellte, denen gegenüber am Stichtage die Entlassung ausgesprochen war, oder die vor dem Stichtage von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben, erhalten diese Beschaffungsbeihilfe nicht. M. H.! Ich sehe in dieser Verfügung ein Unrecht, und zwar ein geradezu außerordentliches Unrecht. Wenn denjenigen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die in Kündigung stehen, oder die selbst gekündigt haben, entgegengebracht wird — es ist ja wohl anzunehmen, daß für Oldenburg ein großer Prozentsatz von gekündigten oder in Kündigung stehenden nicht in Frage kommt — aber wenn es auch nur wenige sind, so handelt es sich doch immerhin um Personen, die vielleicht nur kurze Zeit im Staatsdienste stehen, vielleicht lange beim Militär gewesen sind, im Kriegsdienste tätig waren und denen das Mißgeschick an und für sich schon Unbequemlich-

keiten mit sich bringt. Sie müssen ihren Dienst wiederum verlassen. Vielleicht, wenn sie selbst gekündigt haben, ist ihnen nahegelegt worden, sich um etwas anderes umzusehen. Wenn von diesem Muster preußischer Gerechtigkeit ebenfalls Gebrauch gemacht werden sollte, so möchte ich davon ganz bestimmt abraten. Ja, ich bin sogar der Meinung und gebe mich der Hoffnung hin, daß das Wohlwollen unserer Regierung soweit geht, daß dies Muster nicht nachgeahmt wird. Ich würde sonst einen diesbezüglichen Antrag stellen, nehme aber an, daß das nicht notwendig ist. Ich bitte aber um eine diesbezügliche Erklärung.

**Präsident:** Herr Minister Driver hat das Wort.

**Staatsminister Driver:** Die preußischen Sätze der Beschaffungsbeihilfe werden nicht schematisch von uns übernommen. Wenn ich gesagt habe, daß unsere Arbeiter den preußischen gleichgestellt werden sollen, so sollte das bedeuten, daß sie in der Wirkung den preußischen gleichgestellt sein sollten. Ich mußte das so ausdrücken, weil in Preußen die Arbeiter wesentliche Lohnerhöhungen bekommen haben und keine Kriegszulage, während bei uns die Arbeiter Kriegszulagen und keine Lohnerhöhung bekommen haben. Nur einzelne haben Lohnerhöhung erhalten. Ob diese so erheblich sind, daß ihnen ein erheblicher Teil der Beschaffungsbeihilfe gekürzt werden muß, das soll noch geprüft werden.

Was dann die Bestimmung anlangt, daß denjenigen Angestellten und Arbeitern, die vor dem Stichtage von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben oder denen gegenüber die Kündigung ausgesprochen war, die Beihilfe nicht gewährt wird, so haben wir bislang die Ausführungsbestimmungen noch nicht erlassen, und es wird geprüft werden, ob eine solche Ausführungsbestimmung überhaupt nötig ist. Ich glaube, daß ich diese Frage schon jetzt verneinen kann. Selbstverständlich wenn Arbeiter nicht mehr im Staatsdienste sind, wenn der zweite Teil der Beschaffungsbeihilfe ausgezahlt wird, dann können sie die zweite Rate auch nicht mehr beanspruchen.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** M. H.! Ich will nur wenige Worte sagen. Ich hatte nicht die Absicht, die Bewilligung der Vorlage zu stören. Aber da nun die Anträge, die von uns gestellt sind, doch noch Widerspruch finden und vielleicht Gefahr laufen, abgelehnt zu werden, muß ich doch einiges sagen.

Zu dem Berichte zwei Worte. Auf Seite 6 ist der vorlezte Absatz insoweit nicht richtig, als nicht der gesamte Ausschuß zu dem Entschluß gekommen ist, die in den Gesetzentwürfen beantragten Gelder trotz der schweren Belastung der Kassen zu bewilligen, sondern daß jedenfalls ein Teil des Ausschusses nicht in vollem Umfang dem zustimmen kann. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß etwas getan werden muß, daß aber die Rückdatierung, die Erhöhung der Kinderzulagen usw. über den Rahmen des Notwendigen hinausgeht. Ich würde auf alle Fälle dagegen gestimmt haben, wenn ich bei der Abstimmung im Ausschuß zugegen gewesen wäre. Wenn ich davon abgesehen habe, einen Antrag auf Ablehnung zu stellen, so deshalb, weil ich aus der Stimmung der verschiedenen Parteien zur Genüge weiß, daß dies nur eine leere Demonstration sein würde. Die



Mehrheit war dafür, diese Vorlage in der Hauptsache zu bewilligen. Ich will aber zum Ausdruck bringen, daß ich dies allgemeine Wettrennen nicht mitmachen kann.

Dann zu den Anträgen, die wir gestellt haben. Es sind verschiedene Einwendungen gekommen. Herr Abg. Murken sagte sogar, der eine Antrag sei nicht gesetzlich zulässig. Wie das begründet sein soll, weiß ich nicht, da doch die gesetzgebende Landesversammlung in der Lage ist, auch ein Gesetz zu ändern. Der Herr Finanzminister hat gesagt, es mütete wunderbar an, wenn der Staat die Kosten tragen sollte, wozu die Gemeinden verpflichtet seien. Dazu habe ich zu sagen, daß es viel wunderbarer anmutet, wenn die Staatsregierung eine Vorlage macht, die die Staatsregierung und der Landtag beschließen und die Gemeinden sie erfüllen sollen, und zwar für eine Zeit, die in einem ganz anderen Rechnungsjahre liegt. Das sind doch Zumutungen, die man an die Gemeinden nicht stellen kann. Jedenfalls glaube ich, daß das eine Finanzpolitik ist, die nicht nur die Staats-, sondern auch die Gemeindefinanzverhältnisse ruiniert. Ich glaube, daß keine Veranlassung vorliegt, mit dem Entgegenkommen soweit zu gehen, wie das aus den verschiedenen Verhandlungen der Staatsregierung mit den Beamtenvertretern zustande gekommen ist. Ich habe mit einer ganzen Anzahl Beamten gesprochen. Mit Ausnahme eines Einzigen, des Kollegen Blohm, hat keiner erklärt, daß er glaube, daß die Vorlagen restlos bewilligt werden würden. Ich habe die feste Ueberzeugung,  $\frac{9}{10}$  der Beamten sind erstaunt darüber, daß der Landtag in dieser Weise alles schluckt, was die Staatsregierung ihm vorsetzt. Aber ich habe keine Veranlassung, dazu noch etwas zu sagen. Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß nach meiner Auffassung dies zu weit geht. Wenn sich kein Weg finden läßt, daß den schwerbedrängten Gemeinden diese Last, die Sie durch den Beschluß ihnen auferlegen, abgenommen wird, dann werde ich mich überlegen müssen, ob nicht noch ein Antrag zur zweiten Lesung zu stellen ist, die geforderte Rückdatierung der Zulagen abzulehnen. Die Zeiten sind zu schwer. Es mag einzelne Gemeinden geben, die das Geforderte leisten können, aber wenn Sie die Stadt Delmenhorst annehmen, wo die Verhältnisse jetzt schon äußerst bedenklich liegen, wo die Steuernumlagen schon heute 400% betragen, da ist es unmöglich, dann noch derartige Ausgaben hinzuzulegen. Der Landtag beschließt einfach, die Gemeinden sollen das und das für die Lehrer noch nachzahlen. Die Folge ist, daß man bei den Gemeindebeamten daselbe tun muß. Und das sind für die Stadt Delmenhorst ganz erhebliche Summen.

Ueber den weiteren Antrag, daß man ein Einkommen bis zu 2000 M freilassen muß, will ich nichts mehr sagen. Das rechtfertigt sich von selber. Aber auf eins möchte ich hinweisen. Es gibt im Lande eine große Anzahl von Rentenempfängern und Zivilinvaliden, die viel dringender bedürftig sind als andere Personen oder Beamte. Heute reicht nicht die Zeit, etwas nach besonderen Grundsätzen festzulegen und zu verlangen. Ich möchte aber den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Staatsregierung ernsthaft prüft, ob für die Leute, insbesondere Zivilinvaliden, nicht etwas getan werden muß und Mittel in den Voranschlag eingestellt werden. Ich denke an die Invalidenrentner, die

monatlich 20—25 M Rente bekommen. Dagegen wird man sagen können, daß wir dem Reich nicht die Pflicht abnehmen dürfen. Ich hoffe ja, daß das Reich dazu kommt, sich dieser Invaliden anzunehmen. Aber bis dahin, daß die Reichsmaschine soweit kommt, muß ihnen geholfen werden. Es muß dringend etwas geschehen. Ich möchte bitten, daß die Mittel vorgesehen werden. Wenn man in auskömmlicher Weise und darüber hinaus für die Beamten und Arbeiter sorgt, dann soll auch diesen unglücklichen Menschen, die nicht in der Lage sind, durch eigene Arbeit etwas verdienen zu können, geholfen werden. Und das kann in diesem Falle wiederum nur der Staat.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Ich möchte auf etwas anderes noch aufmerksam machen, was zwar schon wiederholt von mir gesagt worden ist, nämlich daß die ganze Art der Regelung der Teuerungszulagen trotz der heutigen Beschaffungsbeihilfe für die Arbeiter und Beamten nicht befriedigend ist. Und da Herr Abg. Schmidt als Berichterstatter die Hoffnung ausgesprochen hat, daß durch die jetzige Art der Regelung der ganzen Teuerungszulage die Arbeiter und Beamten nunmehr zufriedengestellt sein werden, so kann ich das bedauerlicherweise nicht unterschreiben, und zwar deshalb nicht, weil die Grundlöhne und Grundgehälter so niedrig sind, daß hierin eine Aenderung eintreten muß. Wir haben uns mit dieser Frage wiederholt beschäftigt und haben nach der Richtung hin einen Beschluß gefaßt, daß, wenn die Verhältnisse sich konsolidiert haben in bezug auf die allgemeinen Teuerungsverhältnisse, daß man dann an die Prüfung der Frage auf Neuregelung der Löhne und Gehälter herangehen muß. Nur wird man bis dahin mit der Neuordnung nicht warten können. Es sind bereits seitens der gewerkschaftlichen Organisationen mit der preussischen Regierung bezüglich der Neuordnung der Lohnverhältnisse Verhandlungen im Gange auf der Grundlage, daß ein Kollektivvertrag zur Neuregelung der Löhne abgeschlossen werden soll. In diesem Kollektivvertrag wird ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß auch für die Beamten auf der Grundlage der Sätze des Kollektivvertrages eine Neuregelung der Gehälter stattzufinden hat. Ich zweifle nicht daran, daß Preußen diesem allgemeinen Verlangen, in welchem alle gewerkschaftlichen Organisationen einheitlicher Anschauung sind, nachkommt. Für Süddeutschland, für Sachsen ist diese Neuordnung bereits geschehen. So wird man sich jetzt schon mit dem Gedanken vertraut machen müssen, auf der Grundlage eines Kollektivvertrages, der dann selbstverständlich eine Erhöhung der jetzigen unbefriedigenden Lohnsätze und Gehaltsätze in sich schließt, eine Neuordnung vorzunehmen. Ich hielt mich für verpflichtet, hierauf besonders aufmerksam zu machen, damit die Möglichkeit gegeben wird, daß auch hier die Regierung dem Wege Preußens und der anderen Staaten folgt, in der Erwartung, daß nach dieser Neuregelung man dann eher von einer befriedigenden Regelung der Verhältnisse sprechen kann als wie gegenwärtig.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 1: „Annahme des

Gesekzentwurfes Nebenanlage A". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Der Antrag 2 lautet zu Nebenanlage B: „Annahme des Gesekzentwurfes“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zur Nebenanlage C stellt der Ausschuß den Antrag 3:

„Annahme des Gesekzentwurfes mit der Aenderung, daß im letzten Absatz des § 3 die Ziffer 3 in Ziffer 4 umgewandelt wird.“

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Nebenanlage D gibt die Staatsregierung folgenden veränderten Wortlaut des Entwurfs und ersucht um Annahme.

„Einziger Paragraph.

Das Gesek vom 6. März 1919 wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919 erhält folgenden Zusatz:

In demselben Landesteil werden die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer in der Herbsthebung 1919 mit einem weiteren Zuschlag von 30% erhoben.“

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme des Gesekzentwurfes in der vom Regierungsvertreter hergegebenen Fassung.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 5 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle

1. die Eingabe des Landeskartells des deutschen Beamtenbundes der Provinz Lübeck,
  2. die Eingabe des Beamtenwitwenbundes des Freistaats Oldenburg,
  3. die Eingabe des Vereins oldenburgischer Richter und Staatsanwälte
- für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Antrag 6 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob und welche Orte im Freistaat Oldenburg als „besonders teure Orte“ anzusehen sind.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis viertel vor Zwölf herzugeben. (Verkündet 11 Uhr 20 Minuten.)

Es folgt der 2. Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 2.)**

Der Ausschuß beantragt: „Annahme des Gesekzentwurfes.“ Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Feigel.

Abg. **Feigel**: M. H.! Die Anlage 2 ist eine Folgeerscheinung des Anleihegesetzes vom 26. Mai d. J. Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß der Landtag vor kurzem die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 45 Millionen Mark bewilligt hat. Bei der Ausführung des beregten Gesetzes hat sich herausgestellt, daß es wünschenswert ist, einen Teil der Anleihe gegen Schuldschein zu begeben. Und der vorliegende Entwurf soll dazu die Handhabe bieten. Sachliche Bedenken liegen gegen diese Art der Beordnung nicht vor. Dieselbe hat vielmehr rein formellen Charakter. Ich darf Sie bitten, den Antrag des Ausschusses auf Annahme des Gesekzentwurfes anzunehmen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses „Annahme des Gesekzentwurfes“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich auch bis viertel vor Zwölf Uhr abzugeben, wenn welche abzugeben sind. (Verkündet 11 Uhr 21 Minuten.)

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht über die Anlage 3, betreffend Schaffung einer Polizeitruppe, und über den selbständigen Antrag des Abg. Dohm.**

Der Ausschuß beantragt:

1. zu der Anlage 3: Annahme des Antrags des Staatsministeriums in der Fassung der Regierungsvorlage.
2. Annahme des Antrags Dohm.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. **Schmidt**: M. H.! Die Anlage betreffend die Polizeitruppe, welche im Ausschuß an zwei Tagen beraten worden ist, kann nicht so ohne weiteres Gesetz werden, ohne noch einmal Stellung dazu zu nehmen. Wenn wir auf die Begründung der Vorlage zurückkommen, welche der Herr Ministerpräsident nach dem Bericht in diesem Hause gegeben hat, so muß ich erklären, daß man lediglich damit, daß man das spartakistische Gespenst möglichst groß an die Wand malt, eine derartige Vorlage nach meiner Ansicht nicht begründen kann. Etwas anderes ist es, wenn man die Gründe, die der Herr Ministerpräsident in der Ausschußsitzung ausführte, der ganzen Vorlage zugrunde legt. Dann kommt man zu einem wesentlich anderen Bild. Es ist nämlich nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß durch diese Vorlage, wenn sie Gesetz wird und wenn wir eine Polizeitruppe in Höhe von 400 Mann in Oldenburg besitzen, daß dadurch vielleicht politische Wirkungen erzielt werden, welche wir jetzt noch nicht abzusehen in der Lage sind. Ich möchte dabei davon ausgehen, daß wir die Zusage, welche uns der Herr Ministerpräsident im Ver-



waltungsausschuß gegeben hat und welche uns darüber beruhigen soll, daß die Polizeitruppe sich nicht in wirtschaftliche Kämpfe einmischen soll, daß sie z. B. nur benutzt werden soll, um den Gesezen Geltung zu verschaffen, daß wir diese Begründung voll und ganz unterschreiben. Aber wir sind nicht der Meinung, daß die spartakistische Gefahr uns heute in Oldenburg zwingt, eine derartig hohe Ausgabe zu machen, um vielleicht eine Spartakistengruppe, die vielleicht nicht einmal so stark ist, wie die Polizeitruppe selbst, zu bekämpfen. Dann müssen wir betonen, daß die Angriffe, welche im Verwaltungsausschuß gegen meine Partei erhoben wurden, uns zwingen, nochmals Stellung zu der ganzen Vorlage zu nehmen. Es wurde so hingestellt und ganz besonders sind auch alle politischen Zeitungen heute jeden Tag dabei, die unabhängigen Sozialdemokraten mit den Spartakisten, Kommunisten und so weiter in einen Topf zu werfen. Und wir befürchten, wenn in Zukunft die Truppe in Tätigkeit getreten ist, daß meine Partei davon genau so betroffen wird, wie vielleicht die radikalste linksstehende politische Partei. Aus diesem Grunde haben wir ganz erhebliche Bedenken gegen die Gesetzesvorlage, ganz besonders deshalb, weil wir schon in dieser Richtung sehr trübe Erfahrungen mit Regierungstruppen in Oldenburg gemacht haben. Ich möchte Sie daran erinnern, daß man in einer Zeit, die an und für sich sehr ruhig war, versucht hat, Regierungstruppen nach Oldenburg zu ziehen. Es ist dies gelungen, und gerade durch das Herbeiziehen von Regierungstruppen nach Rüstingen—Wilhelmshaven—Zetel wurden politische Zustände geschaffen, unter welchen meine Partei ganz besonders gelitten hat. Und wir befürchten, daß gerade diejenigen politischen Kreise, welche damals hinter der Regierungstruppe gestanden haben und welche die Herbeiziehung der Regierungstruppen gebilligt haben, daß diese auch heute noch in Oldenburg so stark sind, daß dadurch, daß man systematisch alle linksstehenden Oppositionsparteien in einen Topf wirft, meine Partei unter die Räder kommen könnte. Ich möchte dabei daran erinnern, daß an dem Tage oder in der Zeit, wo die Division Gerstenberg nach hier gezogen wurde, absolut kein Grund vorlag, von einer Störung der Ruhe und Ordnung zu sprechen. Es mögen damals vielleicht Uebertretungen einiger gesetzlicher Vorschriften vorgekommen sein im Anschluß an die Revolution, aber im großen Ganzen war kein Grund vorhanden, eine derartige Truppenmacht nach Oldenburg zu ziehen. Und wenn damals durch das rigorose Vorgehen dieser Banditengesellschaft Menschen ums Leben gekommen sind, dann haben die Urheber, welche diese Truppen herbeigezogen haben, diese Menschenleben auf dem Gewissen. Ich möchte bedauern, wenn in Zukunft nochmals so etwas vorgehe. Es ist damals durchgeführt worden, daß man alle Fabrikbetriebe, besonders in Rüstingen und Wilhelmshaven, wo man vermutete, daß dort eine politische Opposition in Beschäftigung stände, daß man diese Fabrikbetriebe mit einer ganz ungeheuren Truppenmacht besetzte. Man hat die Arbeiter gezwungen, am Schraubstock zu stehen unter Aufsicht von mit Handgranaten und Maschinengewehren bewaffneten Soldaten. Daß man dadurch sehr leicht Anlaß zu einem Putsch gegeben hat, liegt auf der Hand. Ich glaube, daß auch in Zukunft, wenn wir eine derartige Polizeimacht be-

sitzen und wenn diese Kreise, die damals in Tätigkeit waren, wieder ihren Einfluß geltend machen, wir wieder in ähnliche Zustände kommen, besonders wo die Zeiten so furchtbar ernst sind. Daß da die Gefahr viel leichter gegeben ist als im vergangenen Frühjahr, sich gegen die Regierungsgewalt aufzulehnen, liegt für mich und meine Partei klar zu Tage. Dies möchten wir vermeiden. Und ich betone nochmals, wir bewilligen alle Mittel, welche die Regierung bedarf, um dem Gesez Geltung zu verschaffen. Wir sind aber scharfe Gegner, daß vielleicht mit diesen Mitteln eine Propaganda getrieben wird, welche sich einseitig gegen die arbeitende Bevölkerung richtet, nur weil sie Opposition in politischer Beziehung treibt. Und da wir auch gegenwärtig in anderen Teilen Deutschlands die Erfahrung machen und täglich sehen, daß man die Regierungsgewalt, die heute noch dargestellt wird durch einzelne Gruppen der Reichswehr und durch die militärisch organisierte Polizei wie z. B. in Berlin, daß man diese Macht heute noch benutzt, um die Opposition in der Arbeiterschaft niederzudrücken, aus diesem Grunde verweigern wir jetzt bei der ersten und zweiten Lesung unsere Stimme für diese Vorlage, nicht etwa um der Regierung die Mittel zu verweigern, dem Gesez Geltung zu verschaffen, sondern aus dem Grunde, weil wir uns nicht mitschuldig machen wollen, wenn wieder Zustände herbeigeführt werden wie im Februar.

**Präsident:** Herr Abg. Murken.

**Abg. Murken:** Die Ausführungen des Herrn Vorredners sind mir nicht ganz klar. Der Herr Vorredner hat im Verwaltungsausschuß ebenso wie alle anderen Mitglieder des Verwaltungsausschusses sich aufgrund der stattgehabten gründlichen Prüfung der Vorlage und aufgrund der ausführlichen Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten davon überzeugen müssen, daß die Schaffung einer Polizeitruppe und die Aufwendung der erforderlichen erheblichen Kosten dafür eine bittere Notwendigkeit sind. Er erkennt jetzt auch selbst an, daß eine derartige Polizeitruppe notwendig sein kann, um Ordnung zu schaffen und Gesetzwidrigkeiten entgegenzuwirken. Für das, was er jetzt als Grund für eine Aenderung seiner Stellungnahme anführt, liegen keine Anhaltspunkte vor. Es liegt doch so, daß, wenn wir mit Recht von der Regierung fordern, daß sie für Ruhe und Ordnung sorgt, wir ihr dann auch die erforderlichen Machtmittel schaffen müssen, um ihre Autorität zu wahren. Und wir dürfen zu der Regierung, die wir selbst eingesetzt haben, das Vertrauen haben, daß sie die Machtmittel auch in der richtigen Weise anwendet und nur wenn sie notwendig sind. Ich glaube nicht, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners geeignet sind, seine Ablehnung zu begründen. Ich möchte ihn deshalb dringend ersuchen, mit uns für die Vorlage einzutreten.

**Präsident:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Tannem:** M. H.! Nach den Ausführungen, die ich vor einigen Tagen von dieser Stelle aus und dazu ergänzend dann weiter im Ausschuß gemacht habe, ist es nicht nötig, daß ich noch einmal lang aushole und die Gründe anführe, weshalb wir diese Mittel zur Schaffung einer Polizeitruppe vom Landtag fordern müssen.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt aber veranlassen mich, noch kurz einiges Wesentliche klar und deutlich hier erneut zum Ausdruck zu bringen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe. Ich hatte die Hoffnung, daß auch die beiden Herren von der unabhängigen Sozialdemokratie entsprechend ihrer Haltung im Ausschuß nun auch im Plenum vor der Öffentlichkeit den Mut haben würden, zu sagen: Auch wir wollen in Konsequenz unserer Stellungnahme, da wir für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sind, der Staatsregierung die Mittel bewilligen, wenn sie uns die Erklärung gibt, daß die Mittel nicht etwa einseitig gegen die Arbeiter und deren Interessen verwendet werden sollen. Solange, wie ich hier stehe, wird das nicht geschehen. Die Truppe wird nicht verwendet werden gegen Arbeiter und Arbeiterinteressen, sondern gegen jeden, der sich gegen Gesetz und Recht, was die Mehrheit beschlossen hat, mit Gewalt auflehnt. Nur eine andere Möglichkeit gibt es: daß lebenswichtige Betriebe in einen Streik geraten, der nicht auf gütlichem Wege beigelegt werden kann, Betriebe, die aber aufrecht erhalten werden müssen. Dann wird der Fall eintreten können, daß diese Truppen Notstandsarbeiten leisten, aber nicht Arbeiten, die etwa für den Unternehmer dieser Betriebe irgend einen Profit bedeuten. Dasselbe, was Sie lesen in sozialdemokratischen Zeitungen und wie ich im Ausschuß sagte, vorzüglich begründet von dem Abg. Bernstein, der ja auch zeitweise zur unabhängigen Sozialdemokratie gehört hat, der sagt, daß es auf die Funktion ankommt, die der einzelne Arbeiter ausübt, welchen Umfang sein Streikrecht hat. Das Streikrecht ist kein Naturrecht und kein Recht, was jeder eo ipso für sich gleichmäßig in Anspruch nehmen kann, sondern hängt ab von der Bedeutung, die seine Tätigkeit für die Gesamtheit hat. Das Streikrecht ist ein soziales Recht, nimmt aber in dem Umfang ab, wie der einzelne für die Gesamtheit durch Streik Schaden anrichten kann.

Herr Abg. Schmidt hat verglichen die hier aufzustellende Polizeitruppe mit der Division Gerstenberg. Er hat von dieser Division als von einer Banditengesellschaft geredet. Trotzdem wir nicht verantwortlich sind für diese Truppe und für deren Handlungen, so muß ich doch auch von dieser Stelle aus die Anschuldigung und solche Worte aufs entschiedenste zurückweisen. (Sehr richtig!) Ich möchte daran erinnern, daß es sich nicht darum gehandelt hat, bei der Tätigkeit der Division Gerstenberg oder wie sie auch geheißen haben mag, Arbeiter gegen die Unternehmer oder die Unternehmer gegen die Arbeiter zu unterstützen, sondern zunächst mal eine Entwaffnung vorzunehmen derjenigen, die mit Gewalt die Herrschaft sich aneignen wollten. So liegt es mir doch auch durchaus in Erinnerung in Bremen, wo sie in kurzer Zeit die Herrschaft einer Gesellschaft, die nicht zu regieren in der Lage ist, beseitigt hat, und in Rüstingen, wo zunächst die Entwaffnung der Bevölkerung vorgenommen werden mußte. Wenn sich dabei einzelne Gruppen oder Personen dieser Division Ueberschreitungen haben zu Schulden kommen lassen, so bin ich der Letzte, der das in Schutz nimmt. Andererseits muß aber auch gesagt werden, welche provozierende Haltung nahmen denn die radikalen Kreise gegenüber dieser Truppe der Reichsregierung an. Da kann doch auch diesen Menschen, die eine hohe

Pflicht im Interesse des ganzen Staates zu erfüllen haben, die Galle überlaufen. Wenn sie mal unbedacht einem Großmaul einen Hieb ver setzen, so kann man auch das verstehen. Ich wiederhole also, daß von einem Einmischen in wirtschaftliche Kämpfe, dem einen zu liebe, dem andern zu leide, niemals die Rede sein wird von der Polizeitruppe und daß, wenn der Glaube daran der Ablehnungsgrund ist, auch die Herren von der unabhängigen Sozialdemokratie die Summe bewilligen können. Aber etwas anderes ist es vielleicht, was uns scheidet. Die Staatsregierung, die sich verantwortlich fühlt, will vorbeugen. Ich glaube auch, daß, wie im Augenblick die Dinge liegen, wir diesen Schutz vielleicht nicht brauchten, aber es ist eine Versicherungsprämie, die glaube ich, gut angelegt ist (Sehr richtig!), nicht weil kommunistische Ideen und spartakistische Auffassungen Werbekraft hätten als solche, aber es kommt ihnen ja vielleicht — hoffentlich nicht zu sehr — die wirtschaftliche Not zu Hilfe, in der wir stehen, über die wir noch nicht hinüber sind. Denn die Dinge liegen doch so: Ein 60 bis 65 Millionen Volk, abgeschnitten von der Weltwirtschaft, kann sich auf dem Boden, auf dem es steht, nicht so ernähren, wie alle Teile das wünschen und möchten. Und dies Millionen Volk muß miteinander leben, miteinander arbeiten, muß sich miteinander einrichten und das teilen, was ihm zur Verfügung steht. Denn Millionen können auch nicht hinaus und ihre Nahrung sonstwo finden. Wir müssen uns klarmachen, daß unter diesen 60 Millionen Millionen hungern und verhungern müssen, wenn nicht alles von oben bis unten, jeder Bürger an seiner Stelle, seine Schuldigkeit tut. Sonst werden wir vielleicht ohne Not und Tod und Bürgerkrieg nicht darüber hinwegkommen. Kommt aber die Richtung, sei es auf der äußersten Rechten oder äußersten Linken, die nichts anderes zu tun haben, als immer von neuem gegen die Zustände in Deutschland anzukämpfen und in der Demokratie die Ursache der Verhältnisse liegend behaupten, die aber in den Folgen des Krieges und der daraus folgenden Revolution und in dem verlorenen Krieg liegt. Alle Feinde sind noch erfüllt von Haß gegen uns. Wir wollen nicht den Kopf in den Sand stecken. Wir müssen aber den Glauben an die Lebenskraft unseres Volkes behalten. Wir müssen alle überzeugt sein, daß diese Lebenskraft viel stärker ist als alle feindliche Einwirkung gegen uns. Wenn das nicht in uns steckt, dann gibt es einen Zusammenbruch und gibt es etwas, was ich und viele jedenfalls hier im Hause nicht mit erleben möchten. Aber um den gefährlichen Situationen, die eintreten können durch diese geschilderten Zustände, vorzubeugen, was man nur kann, wenn auch eine gewisse Härte in der Wiederschaffung der Staatsautorität liegt, denn die Menschen sind krank und in der Krankheit erkennen sie nicht das Maß des Erreichbaren für sie. Da muß mit einer gewissen Härte gesagt werden: Der Staat ist nur zu retten, wenn er Machtmittel hat. Und jeder muß es als seine Aufgabe betrachten, die Autorität des Reiches und der Landesregierungen zu stärken. Das liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Demokratie. Wer glaubt, daß die Demokratie den Inhalt habe, daß aus ihr heraus die Kräfte erwachsen zum Wiederaufbau, dann muß er auch überzeugt sein, daß das Volk diese Demokratie nur



anerkennt, wenn sie Autorität entfalten kann. Und deshalb meine Herren ist es eine bittere Notwendigkeit, daß wir diese Vorlage annehmen. Sie können mir glauben, daß die Staatsregierung erst nach reiflichster Prüfung zu der Entschliebung gekommen ist, Ihnen diese Vorlage zu machen. Sie können es auch glauben, daß es eine undankbare Aufgabe ist, diese Vorlage zu begründen und daß es auch keine Freude sein wird, die Bestimmungen dieser Vorlage in allen Teilen durchzuführen. Aber es muß sein, wir kommen nicht herum. Auch das wiederhole ich: Ich bin mir bewußt, daß eine Verantwortung auf den Minister gelegt wird, der die Verantwortung für die Handlungen dieser Truppe hat, die außerordentlich groß ist. Wenn ich diese Verantwortung übernehme, so tue ich es aus Pflichtgefühl und aus Liebe zum Volk, und ich erkläre, für die Handlungen der Truppe muß ich und will ich in jedem Falle die Verantwortung tragen. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Seidenberg.

**Seidenberg:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten geben mir die Möglichkeit, ebenfalls für die Vorlage zu stimmen. (Bravo!) Ich habe aber andererseits noch einige Bedenken, die sich auf persönliche Erfahrungen aufbauen. Am 18. Februar ds. J. wurde mein Betrieb ohne jede Veranlassung von einem größeren Trupp von Regierungssoldaten umstellt. Meine Familie wurde in das Kontor gezwungen und wurde dort zunächst gefangen gehalten. Es wurde uns erklärt, daß wir auf keinen Fall dies Lokal weder bei Nacht noch bei Tage zu verlassen hätten. Meine kleine Tochter von 11 Jahren hatte sich in ihrer Angst in der Wohnung verkrochen. Sie wurde von zwei bis an die Zähne bewaffneten Soldaten zwangsweise aus der Wohnung herausgeholt. Das Kind kam schreiend zu mir: „Warum wollen sie mich denn totschießen, ich habe ja nichts getan!“ Es gelang mir erst nach schweren Verhandlungen und nach außerordentlich energischem Auftreten, die Haft dahin zu ändern, daß meine Familie wenigstens das Essen kochen durfte und innerhalb ihrer Wohnräume sich bewegen durfte. Des Nachts standen vor den Schlafzimmern die Soldaten mit Handgranaten und anderen Waffen und marschierten im Gleichtakt auf und ab. Meine Frau erkrankte, und als sich meine Tochter mal in das Zimmer meiner Frau hineinwagte, kam der Führer Schneider herbeigelaufen und sagte: „Hier haben Sie nichts zu suchen“. Die Leute haben sich innerhalb meiner Behausung wie Banditen benommen. Sie haben sich nicht nur gegen meine Freiheit vergangen, sondern auch gegen mein Eigentum. Sie haben unter anderem auch Waffen, die bei mir für den Arbeiterrat Zettel lagerten, weggenommen und es ist mir bis heute trotz vieler Bemühungen nicht gelungen, diese Waffen für die Leute wieder heranzuschaffen. Als ich dem Führer dieser Truppen nun Vorhaltungen machte, da erklärte er mir: „Ja, es handelt sich um einen Mißgriff“. Ich sagte: „Ich will dahingestellt sein lassen, ob dieser Mißgriff nicht künstlich herbeigeführt ist. Aber haben Sie denn über Ihre Truppen nicht derartige Gewalt, daß Sie solche Uebergriffe verhindern?“ Da mußte er mit einem Leichenbittergesicht erklären: „In der Hinsicht haben wir keine Gewalt über die Truppen. Wie

können Sie verhindern, daß die Leute nicht hier und da hingehen und zerstören auf eigene Faust!“ Wir haben auch schon von anderen Stellen erfahren müssen, daß es den Führern wiederholt nicht gelang, die Gewalt über die Truppen in der Hand zu behalten. Und da kommen meine Bedenken. Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten fragen, wie gedenkt er die Truppe zu organisieren, daß ihm die Gewalt nicht aus der Hand geht, daß die Gewalt nicht in die Hand der Offiziere und Unterführer hineingerät?

**Präsident:** Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** M. H.! Ich hatte nicht erwartet, daß ich noch in die Lage kommen würde, die Affären von Februar hier besprechen zu können. Es war aber dem Vertreter der unabhängigen Partei Herrn Abg. Schmidt vorbehalten, diese Aussprache zu provozieren. Ich will zunächst feststellen, daß die zwei Mann starke Fraktion der unabhängigen Sozialdemokratie gespalten ist. Herr Seidenberg hat klipp und klar erklärt, daß er für die Vorlage stimmt. Herr Schmidt hat, wie aus dem Ausschußbericht hervorgeht und wie mir mitgeteilt ist, im Ausschuß der Vorlage zugestimmt. (Sehr richtig!) Ich habe gleich, als mir die Mitteilung wurde, immer daran gezweifelt, daß er die Zustimmung im Plenum aufrecht erhalten würde. Meine Zweifel haben sich bestätigt. Er hat hier erklärt, dagegen zu stimmen und hat diese ablehnende Haltung damit begründet, daß er Grund habe, befürchten zu müssen, daß die Truppe gegen die Arbeiterbewegung in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen gerichtet sei und benutzt würde. Ich stelle die Behauptung auf, daß diese Begründung weiter nichts ist, als eine durchaus heuchlerisch falsche Ausrede.

**Präsident:** Herr Abg. Hug, ich glaube, „heuchlerische Ausrede“ in bezug auf einen Abgeordneten, ist nicht parlamentarisch.

**Abg. Hug:** Ich muß den Ordnungsruf hinnehmen, ich habe aber im Augenblick keinen parlamentarischen Ausdruck finden können. M. H.! Ich bin nun gezwungen, die geschichtlichen Tatsachen kurz vorzuführen. Herr Abg. Schmidt sagt und stellt es so dar, als ob ganz ohne Grund die Reichswehrtruppen am 28. Februar nach Rüstingen gekommen seien. Er nennt es eine Banditengesellschaft. Nein, einmal ist nicht Gerstenberg mit seinen Truppen nach Wilhelmshaven gekommen, sondern der Kommandeur des Landeschützenkorps, General von Rödern. Die Instruktion, die die Offiziere hatten, war durchaus so, daß sie weiter nichts zu tun hatten, als die Ruhe und Ordnung in Wilhelmshaven sicherzustellen, die durch die Spartakistenputsche vorher gestört und noch in Gefahr war und ferner dafür zu sorgen, daß die Gewehre, die die Arbeiter in Händen hatten und nicht hergeben wollten, diesen abgenommen wurden. Die Stellung des Herrn Abg. Schmidt ist nur dadurch zu erklären, daß er, wenn er dies zugibt, damit bekennen muß, daß die unabhängige sozialdemokratische Partei Schuld daran war, daß es überhaupt zu einem Putsch der Spartakisten kommen konnte. (Sehr richtig!) Es steht geschichtlich fest, daß der Teil des 21er Rats der revolutionären Regierung Wilhelmshaven, der der Partei der Unabhängigen angehörte, wußte, ja damit einverstanden

war, daß die Spartakisten Förns und Genossen von Bremen nach Wilhelmshaven gekommen sind. (Sehr richtig!) Es ist geschichtlich durch den Prozeß festgestellt, daß selbst der Präsident Ruhnt voll und ganz darüber unterrichtet war, daß die Spartakisten diesen Putsch in Wilhelmshaven machten und daß ihm nur versprochen worden war, daß er in der spartakistischen oder kommunistischen Regierung, die eingesetzt werden sollte, nur ein untergeordnetes Amt bekleiden dürfe. Durch diesen Putsch war die Reichsregierung gezwungen, nun dafür zu sorgen, daß Ordnung geschaffen würde. Und diese Ordnung wurde dadurch geschaffen, daß die Gewehre weggenommen wurden. Es waren Wochen lang mehrfache Aufforderungen erlassen an die Personen, die Waffen im Besitz hatten, sie abzugeben. Kein einziges Gewehr ist abgegeben worden. Dazu kam, daß die Verschwörung der Spartakisten einen solchen Grad angenommen hatte und im geheimen weiterging und die Arbeiterschaft von Spartakisten durchsetzt war, daß es die allerhöchste Zeit war, am 28. Februar einzuschreiten. Es steht fest, daß der Plan vorlag, in den letzten Tagen des Februar zunächst die Torpedowerft zu besetzen, dann den südlichen Teil der Stadt Rüstingen und von da Wilhelmshaven und das sogenannte Villenviertel in Rüstingen zu besetzen. Es war in dem Plan jedes Haus eingezeichnet, in denen Bürger waren oder Beamte. Es war festgestellt, daß diese aus den Wohnungen mit Gewalt vertrieben werden, sie aus der Stadt ausgewiesen und ihre Vermögen, wenigstens Lebensmittel mit Beschlagnahme belegt werden sollten und in der Annahme, es würde eine große Menge Lebensmittel vorhanden sein. Diese sollten dann an die arbeitende Bevölkerung verteilt werden, um damit zu zeigen, daß die Kommunisten und Spartakisten es allein seien, die in der Lage wären, den richtigen Modus zu treffen, um eine gerechte Lebensmittelverteilung herbeizuführen und durch eine solche Maßnahme ihre Herrschaft zu rechtfertigen. Wo solche Dinge auf dem Spiele standen, mit einer solchen wahnsinnigen Methode das Volk zu beglücken, da war es Pflicht der Reichsregierung, Ordnung zu schaffen und denen die Waffen wegzunehmen, die sich über die Absichten und die Politik der Spartakisten nicht klar waren und ihnen Heeresfolge geleistet hatten. Es ist Blut geflossen ohne Schuld derjenigen, die ihre Pflicht halten mußten, nun Ordnung zu schaffen. Es ist alles so vorbereitet gewesen, daß auch kein Tropfen Blut zu fließen brauchte. Wäre der Mann, der eine Schildwache darstellte, nicht geflohen, sondern hätte dem Rufen der einmarschierenden Soldaten Folge geleistet, dann wäre das Unglück nicht passiert. Es ist bedauerlich, daß solche Maßnahmen getroffen werden mußten, um Ordnung in Wilhelmshaven wieder herbeizuführen. Schuld daran, daß das notwendig war, sind die leitenden Personen der unabhängigen Partei gewesen (hört! hört!), weil sie die Kommunistenpartei in dieser gewalttätigen Politik unterstützt haben. Es ist nicht richtig, wenn gesagt worden ist, daß die einmarschierenden Soldaten mit einer ganz besonderen Härte und Grausamkeit vorgegangen wären. Ich habe damals schon den Abgeordneten der Werftarbeiter plausibel gemacht, daß wenn es nun einmal notwendig wäre, daß die bewaffnete Macht angerufen werde, daß sie dann in der Art vorgeht, wie es Soldatenbrauch ist und daß sie nicht mit Samthandschuhen

anfassen. Das geht auch nicht an. Ueberall, wo Spartakisten zur Herrschaft gelangen wollten, haben sie auch nicht mit Rosenwasser gesprengt (Heiterkeit), sondern sie haben Mittel angewandt, genau so wie die, die wir anwenden mußten, um Ordnung zu schaffen. Ich habe an den Stellen, wo ich Gelegenheit hatte, die unerhörte Terrorisierung großer Volksmassen zu betrachten, mich gewundert, daß die Volksmengen sich das gefallen ließen, von einer kleinen Anzahl Verbrecher sich so terrorisieren zu lassen. Und als in Wilhelmshaven Ordnung geschaffen war, war auch der Bann gebrochen, der auf der ganzen Bevölkerung gelegen hatte. Der Bann war außerordentlich schlimm. Wo ich hinkam, wurde ich gebeten, dafür zu sorgen, daß Abhilfe geschaffen würde. Ich sollte mich an die Stelle von Ruhnt setzen und Präsident von Oldenburg-Ostfriesland werden. Ich habe es abgelehnt. Ich habe gesagt, die Zeit wird kommen, wo Ruhe und Ordnung geschaffen wird. Es ist auch gelungen. Es ist falsch, wenn Herr Abg. Schmidt es so darstellt, als wenn heute noch die große Masse der Arbeiter in Rüstingen empört über die damaligen Vorgänge wäre, daß sie noch im Bann der Unabhängigen ständen. Bei dem Einmarsch der Truppen befürchtete man, es käme eine Reaktion. Das ist verständlich. Aber sowie ihnen gesagt wurde: „Weiter wollten wir nichts, als die Waffen holen, die nicht hergegeben waren“ und als die Arbeiterabgeordneten das einsahen, waren sie auch zufrieden. Und heute sind 99 % der Bevölkerung froh, daß das damals gekommen ist und sie wieder ruhig schlafen können und werden nicht von obskuren Männern, die sonst nichts zu tun haben, terrorisiert. Die Verantwortung für die Schaffung von Ruhe und Ordnung werden alle diejenigen und darunter auch ich gern übernehmen. Und es hieße, Wasser in die See tragen, wenn man noch dem etwas hinzufügen wollte, was der Reichswehrminister nach dieser Richtung hin gesagt hat. Es geht nicht an, in einer Demokratie, daß eine Handvoll Menschen 60 Millionen arbeitsame Bürger terrorisiert. Und wer sich dazu hergibt, solchen Terroristen Hilfsdienste zu leisten oder das zu beschönigen, der muß sich auch gefallen lassen, daß er genau so behandelt wird, wie jene behandelt werden müssen. Ich will noch hinzufügen: damals war es nur möglich, die Waffen zu bekommen auf diese Art und Weise und weil wir gewußt hatten, wo sie lagen, wo sie versteckt waren, da gelang es sehr schnell, sie zu bekommen. Hätte man den Herren vorher angemeldet „wir kommen“, dann hätten hinter jedem Hause, hinter jedem Pöller die verführten Arbeiter hervorgeschossen und dann wäre das Blutvergießen erst recht gekommen. Wir haben jetzt in diesen Tagen noch sechs Maschinengewehre ausgegraben, die in jenen Tagen vergraben worden sind. (Abg. Schmidt [Bockhorn]: Von wem?) Von denen, die den Putsch machen wollten. Nach der veränderten Stellung, die Herr Abg. Schmidt nunmehr eingenommen hat, bin ich wiederum verwundert, daß er jetzt noch diejenigen verteidigt, die derartige Dinge gemacht haben. Das stimmt nicht zusammen. Entweder lehnt man es ab, solche terroristische Putsche zu unterstützen, oder man sagt: Sowohl, ich bin der Ansicht, ich kann nur zu meinem Ziel kommen, wenn ich die Mittel der Gewalt anwende. Es ist leider heute notwendig, daß wir die Demokratie und die Republik



schützen gegen diejenigen, welche die Demokratie stürzen wollen. Und wenn es wirklich möglich wäre, daß die Spartakisten und Kommunisten die Gewalt im deutschen Reich und in einem deutschen Gliedstaat bekommen können, so haben wir doch in Bayern gesehen, daß diese Herrschaft nicht lange währt. Und wenn sie zur Herrschaft kommen sollten, dann kommt gar bald nach dieser Herrschaft die Herrschaft der Rechten, die monarchistische Reaktion, die wir nicht haben wollen. Wenn die Herren, die die Hand über die Spartakisten halten, das nicht einsehen, dann ist ihnen nicht zu helfen. Wir haben aber die Pflicht, auf der Hut zu sein, um einen solchen Entwicklungsgang zu verhindern.

Wenn Herr Abg. Seidenberg sich nun beklagt, daß ihm an jenem Tage so arg mitgespielt worden ist, so ist das zu bedauern, aber ich glaube, wenn er sich sofort bei dem Oberkommando über die Behandlung beschwert hätte, würde ihm Genugtuung geworden sein, soweit sie ihm gegeben werden konnte. Er darf einestheils sich nicht beschweren, daß das Kommando ihm eine scharfe Bewachung angebeihen ließ. Er war mit denjenigen der Unabhängigen, die spartakistische Putsch unterstüzten und duldeten, außerordentlich legiert. Er war Mitredakteur der „Tat“, welche offen und versteckt die Politik der Spartakisten unterstüzte und zu Putschen aufreizte. Also mußte er begreifen, daß, wenn die Notwendigkeit eintrat, die Feinde der Republik im Schach zu halten, Gewalt angewendet werden wird. Gewiß sollte das ohne unnötige Härte geschehen. Aber warum hat er nicht Anlaß genommen, sich bei der maßgebenden Stelle darüber zu beschweren? Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Herren, der General v. Röders, daß die Offiziere nicht nur strikte Weisung hatten, ohne alle unnötige Härte zu verfahren, sondern sich auch vollkommen klar waren über die Mission, die sie zu erfüllen haben. Und dabei habe ich sie kennen gelernt als durchaus korrekte Soldaten, die nicht von ihren Untergebenen verlangten und wünschten, daß sie inkorrekt handeln sollten. Wenn das doch geschehen ist, ist das zu bedauern. Aber Herr Seidenberg wird wohl wissen, daß beim Kriegsführen derartige Dinge unterlaufen. Und so wie es im Kriege gewesen ist, so geht es auch in der Revolution her. Ich will ihn nicht verantwortlich dafür machen. Aber wenn wir an München denken, so müssen wir sagen, was dort passiert ist, kann auch hier passieren, Geiselmorde können sich wiederholen. Darum möge uns der Himmel vor einer Spartakistenherrschaft bewahren.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Bochhorn).

**Abg. Schmidt:** Es war ziemlich zugkräftig, was Herr Abg. Hug vorgebracht hat. Ich möchte aber betonen, daß Herr Hug jetzt noch die unabhängige Sozialdemokratie mit Spartakus in einen Topf wirft. Gleichzeitig möchte ich betonen, daß bis zu dem Tage, wo in Wilhelmshaven die Division Röders eingetroffen ist, eine unabhängige sozialdemokratische Partei-Organisation in Wilhelmshaven-Rüstringen noch nicht bestanden hat. Dann macht Herr Hug den 21. er Rat dafür verantwortlich, daß in Wilhelmshaven die Ruhe und Ordnung gestört worden sei und daß dort auch Blut geflossen ist. Ich möchte aber demgegenüber feststellen, daß auch am 27. Januar, als die kommunistische Partei in Wilhelmshaven versuchte, die Gewalt an sich zu

reißen, es noch nicht die Spartakisten und Kommunisten gewesen sind, die zuerst geschossen haben, sondern es war der nachmalige Privatsekretär des Herrn Hug, welcher dafür geforgt hat, daß Geschütze auf die Straße gestellt wurden und daß in diesen Tagen zuerst Blut geflossen ist, daß Leute, die nachher Herrn Hug sehr nahe gestanden haben, veranlaßt haben, daß in dieser rigorosen Weise, ohne zu verhandeln, gegen diese kleine Gruppe von Menschen vorgegangen worden ist. (Zuruf: Ich beantrage Schluß der Debatte.) Dann wurde noch betont, daß gerade der 21. er Rat es gewesen ist, der den Spartakisten Förns von Bremen herbeigeholt hat. Herr Hug war jedenfalls an der Gerichtsverhandlung beteiligt, die stattgefunden hat. Er ist wohl auch davon überzeugt, daß nur gerade der damalige Polizeivertreter des 21. er Rats es gewesen ist, der veranlaßt hat, daß diese radikalen Elemente nach Wilhelmshaven kamen. Dann hat Herr Hug gesagt, die Waffenauslieferung wäre überhaupt nicht vorgenommen worden, wenn diese Reichswehrsoldaten nicht gekommen wären. Ich habe schon erklärt, daß das nicht verallgemeinert werden darf. Ich habe im Ausschuß mitgeteilt, daß in einem großen Betrieb ohne weiteres die Waffen dem Major gezeigt wurden. Er hat sie aber nicht weggeholt. Außerdem muß ich betonen, daß diese Truppen, die herbeigeholt worden sind, sehr provozierend aufgetreten sind, und wenn es nicht zu Blutvergießen gekommen ist, dann ist es dem kalten Blut der Arbeiter zu verdanken. Wer das nicht miterlebt hat, mag das nicht beurteilen können. Ich habe drei Tage mit den Soldaten zusammenarbeiten müssen und kann aus eigener Anschauung erklären, daß die Soldaten sehr provozierend aufgetreten sind. Aus diesem Grunde nenne ich die Truppen, die in Wilhelmshaven gewesen sind, Banditen, auch aus anderen Gründen, weil man den Frauen gegenüber aufgetreten ist in einer Weise, die jedem Anstandsgefühl Hohn spricht. Und wenn Herr Hug meint, daß ich durchaus auf dem Standpunkte der Spartakisten stehe, dann muß ich ihm erklären, daß ich weit entfernt bin, die spartakistischen und kommunistischen Bestrebungen zu unterstützen, denn sonst wäre ich längst Mitglied der kommunistischen Partei oder des Spartakusbundes. Wenn es noch junge und unerfahrene Menschen gibt, die dort sind, so bedauere ich das sehr. Ich bitte Herrn Hug, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein, wenn er von Spartakisten spricht.

Jedenfalls haben mir die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten Gelegenheit gegeben, jetzt die ganzen Bedenken, die ich noch vorhin glaubte anführen zu müssen, zurückzustellen. Und ich werde der Vorlage so zustimmen, wie sie von der Regierung beantragt ist. Aber ich bin auch froh, daß eine eingehende Aussprache über die Vorgänge in Wilhelmshaven-Rüstringen stattgefunden hat, damit die Kreise, die davon nur aus den Zeitungen erfahren haben, etwas mehr unterrichtet sind.

**Präsident:** Es ist Schluß der Debatte beantragt, genügend unterstützt. Zum Wort gemeldet haben sich noch die Abgeordneten Seidenberg und Hug. Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Darf ich bitten, stehen zu bleiben? Der Antrag ist abgelehnt. Herr Abg. Seidenberg hat das Wort.

**Abg. Seidenberg:** M. H.! Ich glaube, es ist hier eigentlich nicht der Ort, daß sich die Unabhängigen und die Mehrheitssozialisten gegenseitig den Pelz waschen. Ich will deshalb auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hug nicht näher eingehen. Ich habe keine Veranlassung, mich zu verteidigen. Ich glaube nicht, daß Herr Hug instande ist, alles das mit seiner Person zu verantworten als Verleger, was in der „Republik“ steht. Dazu ist ein Verleger überhaupt nicht in der Lage. Ich habe seiner Zeit den Verlag der „Tat“ nur unter der Bedingung übernommen, daß ein glatter Strich nach links gemacht werde. Anders wurde die Sache erst in dem Augenblick, wo man die „Tat“ ohne jede Veranlassung besetzte, jedoch nur für kurze Zeit. Inzwischen bin ich übrigens als Verleger der „Tat“ ausgeschieden.

**Präsident:** Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Ich will nur kurz erklären, daß ich noch mit keinem Wort behauptet habe, daß die unabhängige Partei genau das sei, was die Kommunisten sind; sondern ich habe nur einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie die kommunistischen Bestrebungen stützen und dadurch auch unterstützen, und niemals ein Wort gegen deren Bestrebungen und ihre Auswüchse haben, dagegen immer nach rechts und vor allen Dingen gegen die notwendige Tätigkeit der Regierung in der Richtung, Ordnung zu schaffen, sich in der gehässigsten Weise wende. Dann will ich erklären, daß am Tage der Nationalratswahl bereits kund war, daß ein Teil des 21er Rats der unabhängigen Partei Deutschlands angehörte. Und ich will Herrn Abg. Schmidt daran erinnern, daß der Präsident Kuhnt als Kandidat der unabhängigen Partei aufgestellt und gewählt worden ist. Dann will ich ihm sagen, einen Privatsekretär habe ich niemals gehabt. In solch glückliche Lage bin ich noch nicht gekommen. Ich habe bis jetzt meine Arbeit alle selber machen müssen. (Zuruf: Kommt noch!) Ich würde sehr damit zufrieden sein. Also der konnte auch nicht auf die Spartakisten schießen. Aber wie malen sich in dem Hirn des Herrn Schmidt die Dinge? Wie lagen sie doch? Als Mitglied des 21er Rats mußte er erklären, daß er mit dem Vorgehen der Spartakisten nicht einverstanden ist. Und diese haben sich in die Kaserne zurückgezogen. Ich bin dabei gewesen, und noch mehrere Herren sind dabei gewesen, wie der 21er Rat verhandelte, wie und wann man die Spartakisten aus ihrer Verschanzung vertreiben und sie gefangen nehmen wolle. Und der Beschluß lautete dahin, am andern Tage es zu tun. Glücklicherweise waren die Berufssoldaten klüger und haben es an dem Abend noch gemacht. Und wenn die Belagerten schießen, daß dann die Belagerer auch hineinschießen, liegt auf der Hand. (Zuruf: War nicht nötig.) Ja, Herr Schmidt, die Mauern von Jericho sind nur ein einziges Mal durch Trompetenschall umgefallen (große Heiterkeit), nachher nicht wieder. Ich wiederhole noch einmal: Es ist nur das getan worden, was notwendig war. Und gerade über die Notwendigkeit des Angriffs auf die Spartakisten waren prinzipiell und nach der Aussprache auch die Herren vom 21er Rat mit allen anderen einverstanden, obschon aber sich dabei die Zwiespältigkeit zeigte, wie sie sich später entwickelt hat.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den ersten Antrag des Ausschusses „Annahme des Antrags des Staatsministeriums in der Fassung der Regierungsvorlage.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Sodann stimmen wir ab über den Antrag 2 „Annahme des Antrags Dohm.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 4. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung einer Summe von 10000 Mark aus den Mitteln der Landeskasse für Vorarbeiten zur Feststellung der zweckmäßigsten Verwertung der Moorflächen. (Anlage 4.)**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle aus den Mitteln der Landes- kasse 10000 M für Vorarbeiten zur Feststellung der zweckmäßigsten Verwertung der Moorflächen bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

**Ministerpräsident Tautzen:** Da der Herr Bericht- erstatter das Wort zunächst nicht genommen hat, so sehe ich mich veranlaßt, zu den Ausführungen, die im Bericht gemacht worden sind und zu dem, was in der Vorlage gesagt ist, noch ergänzend einiges hinzuzufügen. Sie sehen, daß die Staatsregierung der Meinung ist, daß gewisse Moorflächen, die für die Besiedelung fertig sind, für diesen Zweck vielleicht nicht mehr in Frage kommen aus dem Grunde nämlich, weil in diesen Moorflächen Torf sitzt, der bei dem großen Brennstoffmangel heute außerordentlichen Wert hat. Die Frage ist, ob dieser Torf zu heben ist, ob er von einem Unternehmen, was allein in Händen des Staates liegt, oder in Verbindung mit Privatwirtschafts- interessen oder in Verbindung mit Gemeinden oder Ge- meindeverbandsinteressen eingerichtet werden kann. In diesen angegebenen Moorflächen sitzen etwa 500000 Waggon Torf. Bevor aber der erste Waggon Torf gewonnen werden kann, bedarf es außerordentlicher Vorbereitungen. Diese Vorbereitungen bestehen nicht nur darin, daß man die Organisation schafft, wie man sie haben will, sondern man muß Maschinen haben, man muß die Arbeitskräfte haben, und dann erst kann es beginnen. Alles ist heute außerordentlich schwierig, darüber wollen wir uns nicht täuschen. Aber die 10000 M, die Sie bewilligen, die bewilligen Sie nur für den Zweck, zunächst festzustellen, welche Schwierigkeiten sind eigentlich vorhanden? Wir müssen da Sachverständige haben. Diese müssen uns be- raten. Sie müssen Pläne machen, feststellen was die Maschinen kosten und alles, was dazu nötig ist. Das Ministerium als solches in seiner Zusammensetzung kann natürlich solche Aufgaben garnicht lösen. Es müssen dem Ministerium Wirtschaftsorganisationen angegliedert werden. Das Ministerium muß das Recht bekommen vom Landtag,



geeignete tüchtige Persönlichkeiten sich da zu holen, wo sie zu bekommen sind und sie für diese Aufgabe fruchtbringend einzusetzen. Wir sind ja nicht viel mehr, unser ganzes Land, wie ein großer Kommunalverband, und ein großer Kommunalverband hat diese Aufgaben zu erfüllen. Das Ministerium ist gewillt, selbst die Initiative zu ergreifen, denn sonst würde es seine Aufgabe nicht richtig verstehen. Ganz etwas anderes ist es, in einer gesetzgebenden Körperschaft mit einer Regierung in einem Großstaat wie Preußen. Da ist es unmöglich, daß die Provinzialaufgaben von der Landesversammlung erfüllt werden können. Hier aber muß das in einer Hand liegen. Wir können uns eine Doppelorganisation für diese großen wirtschaftlichen Aufgaben nicht leisten. Landtag und Ministerium müssen auch in diesen Dingen Hand in Hand arbeiten. Es wird sich zeigen, ob das alles zu lösen ist. Wir müssen dazu geeignete Männer heranziehen. Es bedarf wiederum des Vertrauens des Landtags zum Ministerium, daß es imstande ist, übersichtlich die Dinge zu betrachten und die richtigen Männer zu finden. So sieht sich also im Augenblick die Sache nicht sehr bedeutungsvoll an. 10 000 *M.* Aber in der Konsequenz haben diese ersten 10 000 *M.* erhebliche Bedeutung. Im November, Dezember werden Sie vermutlich das Ergebnis dieser Vorarbeiten vorgelegt bekommen. Und werden dann vielleicht erhebliche Mittel angefordert werden, um einen großen Betrieb einzurichten. Einzelheiten kann ich natürlich darüber nicht sagen, weil wesentliche Vorarbeiten anderer Art als lose Besprechungen nicht haben stattfinden können.

Dann aber ist in dem zweiten Teil des Berichts die Rede von der Torfversorgung in diesem Jahre. Sie steht ja nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Antrag der Staatsregierung. Aber es geht daraus hervor, wie wichtig die Brennstoffversorgung in diesem Jahre für diesen Winter auch hier im Landtag gehalten wird. Da will ich, ohne dem Herrn Regierungsvertreter vorgreifen zu wollen, nur in großen Zügen das schildern, was bisher passiert ist. Im April, Mai sind Verhandlungen gepflogen zwischen der Staatsregierung und den Torferzeugern, also vor der Zeit der Neubildung dieses Ministeriums. Als ich eintrat, standen die Verhandlungen vor dem Abschluß. Die Torferzeuger sollten organisiert werden als Verband. Ihnen sollte die Pflicht auferlegt werden, den Torf an die Verbraucher, die ihren Bedarf bei den Kommunalverbänden anmeldeten, unter ihren Genossen zu verteilen, sodaß wir nur von der Regierung zu tun hatten mit dem Vorstand des Torferzeugerverbandes. Da entwickelte sich eine Konjunktur in Brennstoffen. Und die Torferzeuger, die noch nicht unterschrieben hatten mit ihrem Vorstande, handelten nicht nach Treu und Glauben, sondern weil Konjunktur war, zogen sie den Kopf aus der Schlinge und sagten: „Wir wollen nicht mehr“, unter Hervorheben nichtiger Gründe. Es ist heute weiter nichts zu sehen auf dem ganzen Brennstoffmarkt als niedrigste Profitsucht. Wir sind gewillt, mit aller Deutlichkeit den Torferzeugern gegenüber mit den Mitteln durchzugreifen, daß auch die Verbraucher zu ihrem Recht kommen und daß überall Torf hinkommt. Aber ich lege Gewicht darauf, daß im Landtag ein möglichst einstimmiger Beschluß gefaßt wird, daß, wenn

die Staatsregierung nicht imstande ist, den Torferzeugern mit Gründen beizubringen, daß sie endlich dazu kommen sollen, die Kommunalverbände zu beliefern, daß der Landtag einverstanden ist, daß dann die Staatsregierung zu dem Mittel der Beschlagnahme greift und den Torf verteilt. Wenn Sie diesen Beschluß fassen, so wird das einen Eindruck machen auf die Torferzeuger, der schon ausreichen könnte, daß es nicht nötig sein wird, zu dem Mittel greifen zu müssen. Was uns da für hübsche Liebenswürdigkeiten gesagt worden sind, wenn einer ganz unschuldig erklärt: „Ja, wenn ihr zu diesem Mittel greift, wir haben ja auch von euch Gewehre geliefert bekommen!“, so wäre es sehr gut, wenn ein solcher Beschluß gefaßt würde. Dann würden wir den Erzeugern beibringen, was ehrlich und recht ist. Wenn 650 *M.* als Höchstpreis für eine Ladung Torf festgesetzt sind, wenn jeder ausrechnen kann, daß dabei 3—400 *M.* übrig sind, und dann 1200—1800 *M.* für den Torf je Waggon 10 000 kg bezahlt werden und hier die Oldenburger Bevölkerung nicht versorgt werden kann nur aus Profitsucht heraus, wenn mit allen Mitteln, mit den Mitteln der Bestechung gearbeitet wird, um den Torf herauszubringen, dann müssen wir Ordnung schaffen. Und wenn die nicht auf dem Wege des Zuredens geschaffen werden kann, dann mit Gewalt. Wenn Sie dem zustimmen, dann legen Sie bitte in den Beschluß hinein: Wenn sie so nicht abliefern, dann beschlagnahmt und verteilt ihn! (Bravo!)

**Präsident:** Es liegt ein Verbesserungsantrag zum Antrag des Ausschusses vor von dem Herrn Abg. Kraak, genügend unterstützt, der lautet:

Die Regierung wolle einen Teil der bewilligten 10 000 *M.* mit dazu verwenden, um zu prüfen, wie der Einführung von Torfmüllaborten die Wege geebnet werden könnten.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Geh. Rat Ruhstrat.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat:** Ich möchte nur Veranlassung nehmen, darauf hinzuweisen, daß in dem Berichte des Ausschusses meine Ausführungen nicht alle ganz richtig wiedergegeben sind. Ich kann mir wohl versagen, alle Einzelheiten hier zu berichtigen. Aber auf einen Punkt möchte ich eingehen. Es ist im Ausschußbericht gesagt, daß die Eisenbahnverwaltung bereits angewiesen sei, den Versand von Torf in das Ausland überhaupt einzustellen. Das ist nicht der Fall. Es ist bisher von der Regierung noch nicht angeordnet, daß die Ausführung vollständig zu unterbinden ist. Es ist vielmehr nur angeordnet, daß innerhalb des Landesteils Oldenburg nur die Kommunalverbände beliefert werden dürfen und nicht Private. Das habe ich zum Ausdruck gebracht, bin aber anscheinend mißverstanden.

**Präsident:** Herr Abg. Bäuerle.

Abg. **Bäuerle:** M. H.! Ich habe zu der Vorlage 4 namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir der Vorlage unsere Zustimmung geben. In der angenehmen Hoffnung, daß die Gutachten, Pläne und Kostenanschläge für die Erschließung der Moore für die Torfgewinnung so schnell als möglich durchgeführt werden. Es ist bereits im Aus-

sicht gestellt, daß wir schon in der nächsten Tagung diese vorgelegt erhalten werden. Es ist in der Vorlage und bei der Behandlung dieser im Ausschuß auch Stellung genommen zu den unhaltbaren Zuständen in der Torfversorgung. Der Herr Ministerpräsident hat in berebten Worten über diese Zustände seine Mißbilligung ausgesprochen, und kann man sich denselben nur anschließen. Ich muß aber dazu noch erklären, daß es eigentlich für ein energisches Vorgehen der Regierung gegen diese Wucherei eines besonderen Beschlusses des Landtages nicht mehr bedurft hätte. Ich bin sicher, daß, wenn eine Sanktionierung derartiger Beschlüsse durch den Landtag erforderlich wäre, er ganz gewiß zu energischen Maßnahmen sehr gern seine Zustimmung erteilt hätte. (Sehr richtig!) Der Eindruck auf die Torferzeuger scheint mir mit moralischen Gründen wohl kaum erreichbar zu sein. Und ich kann wohl sagen, daß es doch sicherlich Mittel gibt und immer noch gegeben hätte (auch bevor wir die Schaffung der Polizeitruppe durchgeführt haben), um auf diese Torferzeuger den notwendigen Eindruck zu machen. *M. H.!* Bei derartigen Dingen hört man so oft: „Es kann einfach die Erzeugung nicht eher gesteigert werden, als bis man Preise in ganz bestimmter Höhe in Aussicht stellt.“ Wenn ähnliche Maßnahmen von der Arbeiterschaft durchgeführt und angewandt würden, dann hörte man sicher sehr viel von bolschewistischen Allüren usw. Aber die Zustände in der Torferzeugung und Torfversorgung, die Wucherei, haben tatsächlich bolschewistische Zustände herbeigeführt, denn die Preistreiberei kennt ja gar keine Grenzen. Wenn man auf der einen Seite von einem Abbau der Löhne spricht und Bescheidenheit von der gesamten Bevölkerung erwartet, dann muß man aber auch hier Mittel und Wege finden, um derartigen maßlosen Preistreibereien zu begegnen. Ich sage nochmals, die Regierung hätte auf einen Beschluß des Landtags garnicht zu warten brauchen, sondern mit allen Mitteln energisch zugreifen, um die Torfversorgung in die Bahn zu leiten, daß die minderbemittelte Bevölkerung auch weiterhin in der Lage gewesen wäre, die so bitter nötigen Brennstoffe und Heizstoffe erreichbar werden zu lassen, was leider gegenwärtig nicht der Fall ist. Hoffen wir, daß die Vorlage, die ja nur geringe Mittel zur Erreichung von Kostenanschlägen, Plänen usw. für die Erschließung der Torfmoore vorsieht, daß sie dazu geeignet sein wird, daß wir auf diesem Gebiete der Brennstoffversorgung weitere Mittel zuführen. Im Ausschuß ist man sich durchaus der Wichtigkeit der Vorlage bewußt gewesen. Und aus diesem Grunde heraus haben wir einstimmig uns auf den Standpunkt der Vorlage gestellt.

**Präsident:** Herr Abg. Raschke.

**Abg. Raschke:** Ich habe den Ausführungen des Herrn Abg. Bäuerle wenig hinzuzusetzen. Ich möchte nur bemerken: Man soll auch bei dieser Torffrage nicht vergessen, daß die Medaille zwei Seiten hat. Ich sprach mit einem Kolonisten und fragte, wie es möglich sei, daß jetzt solche Preise für den Torf gefordert würden. Da sagte er: „Ja, dann müssen Sie mir zuerst die Frage beantworten: Wie ist es möglich, früher zahlten wir für eine ganze Schiffsladung Dünger an den Bauern 300 *M* und jetzt für einen Wagen voll Dünger 300 *M*.“ Man sieht, ein Keil hat

den andern getrieben. Die Torfgräber haben früher nicht soviel Geld für ihren Torf bekommen und konnten infolgedessen nicht soviel für Dünger anlegen. Heute kommen die Aufkäufer auf das Land und bieten ihm die Torfpreise. Er nimmt das Geld und bietet die Preise für den Dünger. Allzu scharf macht auch auf diesem Gebiete scharf. Man will die unnötigen Härten abstellen. Aber ich bin überzeugt, der Kommission, die jetzt eingesetzt wird, um den Verdienst festzustellen, der wird es genau so gehen, wie der Kommission gegen die Fleischsteuerung im Reichstag. Sie konnte in siebenmaliger Beratung nicht ermitteln, wer derjenige ist, der diese horrenden Gewinne einstreicht und nur feststellen, daß die Ware durch viele Hände ging und jeder Einzelne behauptete, über einen angemessenen Verdienst nicht hinauszukommen. Der Vorlage bin ich günstig gesinnt. Es werden ja nur 10 000 *M* verlangt, um Vorarbeiten zu erledigen. Sonst müßten wir Veranlassung nehmen, in eine ausgedehnte Diskussion der ganzen Angelegenheit einzutreten. Denn es ist ja von kolossaler Bedeutung, ob man dem Staate die Ausbeutung auferlegen soll oder der Privat-tätigkeit oder ob man unter beiden die Aufgabe teilen will. Aber das steht ja nicht zur Diskussion. Es werden vorläufig nur 10 000 *M* verlangt, um für derartige Besprechungen die nötigen Unterlagen zu bekommen. Hoffen wir, daß etwas praktisch Brauchbares dabei herauskommt.

**Präsident:** Es ist ein weiterer Antrag zur Anlage 4 eingegangen von Herrn Abg. Behrens, genügend unterstüzt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine bessere Versorgung der Kommunalverbände mit Torf dadurch herbeizuführen, daß sie vom Rechte der Beschlagnahme sofort Gebrauch macht.

Ich stelle diesen Antrag sofort mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

**Abg. Jordan:** *M. H.!* Den Antrag kann man nur begrüßen, damit auf die Torfgewinnung ein größerer Einfluß vonseiten des Staates ausgeübt werden kann. Die jetzigen Verhältnisse sind derartig traurig, daß, auch wenn man die heutigen Zustände durch Ketten- und Schleichhandel voraussehen konnte, doch nicht erwarten dürfte, daß sich ein solcher Wucher mit Torf entwickeln würde. Man hat verschiedentlich feststellen können, daß nicht nur der Torf zu Wucherpreisen verkauft wird, sondern schon mit dem Frachtbrief ein Kettenhandel getrieben wird. Es wird so gemacht, daß sie nicht den Torf verkaufen, sondern zunächst die Frachtbriefe für 6—700 *M*. Und dann kann der glückliche Käufer erst kommen unter Vorzeigung des Frachtbriefes und dann wird noch erst eine Preiseinteilung je nach Güte des Torfes gemacht. Aber abgesehen davon sollte man doch erwartet haben, daß bei dem kolossal hohen Preise von 650 *M* die Kommunalverbände für den Bedarf des Herzogtums beliefert worden wären. Aber das ist ja höchstens bis zu 20,25% geschehen. *J. B.* in der Stadt Delmenhorst, die 400 Waggon bestellt hat, sind nur 80 Waggon geliefert. Diese Lieferung ist nur zu erreichen gewesen unter Ueberschreitung der Höchstpreise und Zahlung von Provision. Aber wenn die Scheine nicht nötig wären,



daß man an Kommunalverbände etwas geliefert hat, dann hätte die Stadt Delmenhorst vielleicht überhaupt noch keinen Torf bekommen. Also man rechnet garnicht damit, daß zu den Höchstpreisen und noch 5—10% höher Torf abgegeben werden soll, sondern man rechnet damit, daß der Mangel noch größer wird und daß dann ein noch höherer Preis herausgeschlagen wird. Es sind ja unerhörte Zustände, daß Torferzeuger den Torf so zurückhalten. Ich meine, diese Zurückhaltung muß gebrochen werden, weil es im allgemeinen Interesse liegt. Es kann nicht angehen, daß einzelne Gruppen sich bereichern wollen durch die Not des Volkes. Und deshalb bitte ich Sie, den Antrag Behrens anzunehmen, durch den die Staatsregierung aufgefordert wird, wenn es nicht anders möglich ist, auch durch das Recht der Beschlagnahme herbeizuführen, daß eine allgemeine Belieferung der Kommunalverbände mit Torf stattfindet.

**Präsident:** Herr Geheimrat **Ruhstrat** hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat:** Der Abg. **Jordan** war der Meinung, daß erst 20 oder 30% der von den Kommunalverbänden angeforderten Menge geliefert seien. Das ist doch nicht richtig. Nach den vorliegenden Frachtbriefduplikaten, die zurückgekommen sind, sind reichlich 3000 Ladungen an die Kommunalverbände geliefert. 5600 sind angefordert. Dann sagte Herr **Jordan**, daß Delmenhorst sehr mangelhaft beliefert sei. Das ist auch nicht ganz richtig. Sobald die Stadt Delmenhorst sich an die Nahrungsmittelverteilungsstelle in Oldenburg gewandt hat, sind auch immer fortlaufend Ladungen zugewiesen worden. Es kann unter Umständen wohl eingetreten sein, daß solche Ladungen nicht abgegangen sind, weil der Betreffende, der zunächst die Lieferung übernommen hatte und sich Frachtbriefe hatte geben lassen, die Lieferung nicht ausgeführt hat. Sobald das aber der Verteilungsstelle mitgeteilt ist, hat sie sofort veranlaßt, daß andere die Lieferung ausgeführt haben. Also es kann nicht gesagt werden, daß die Nahrungsmittelverteilungsstelle in der Zuweisung von Ladungen jemals versagt hätte.

**Präsident:** Herr Abg. **Albers**.

**Abg. Albers:** M. H.! Ich glaube, wir müssen der Staatsregierung dankbar sein dafür, daß sie energisch bestrebt ist, solchen ungünstigen Verhältnissen auf dem Brennstoffmarkt entgegenzutreten. Ich bin der Meinung, daß man der Aufforderung der Regierung, ihr möglichst eine Beschlagnahme zu sanktionieren, nachkommen sollte, und deswegen ist mir sympathisch, daß ein Antrag gestellt ist, wengleich ich nicht sagen will, daß mir der Wortlaut des Antrags **Behrens** richtig erscheint. In dem Antrag **Behrens** wird zum Ausdruck gebracht, daß positiv eine Beschlagnahme herbeigeführt werden soll. Ich möchte vorschlagen, daß man sagt: Im Falle, daß die bisher angewandten Maßnahmen nicht ausreichen sollten, dann eine Beschlagnahme einzutreten hat, und daß man dann auch die Staatsregierung auffordert, von sich heraus den beschlagnahmten Torf zu verteilen. Ich habe einen Antrag formuliert, den ich vielleicht verlesen darf:

Ich beantrage, die Staatsregierung zu ersuchen, im Falle, daß die bisher in Aussicht genommenen Maß-

nahmen für eine genügende Versorgung der Kommunalverbände mit Torf auch weiterhin nicht ausreichen sollten, eine Beschlagnahme der vorhandenen Torfbestände durchzuführen und die Verteilung von Staatswegen vorzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident:

**Ministerpräsident Tanzen:** M. H.! Es ist nicht gängig, daß zwei Anträge nebeneinander herlaufen in einer Sache, wo wir alle dasselbe wollen. Und ich möchte bitten, den zweiten Antrag anzunehmen. Der reicht aus. Ich will es hier nicht sagen, welche Maßnahmen schon heute und morgen ergriffen werden. Aber sie sind so, daß die Torferzeuger, wenn sie nicht gutwillig liefern, durch die Beschlagnahme gezwungen werden. Aber auf eins will ich vor aller Öffentlichkeit doch hinweisen. Wenn der Höchstpreis für Torf 650 M ist, die Herstellung nach Ansicht der Sachverständigen 4—500 M kostet und dann Torf verkauft wird für 12—1800 M, so wurde mit Recht die Frage aufgeworfen: Ist das Wucher? Nach unseren Begriffen jedenfalls. Und ich möchte hier gesagt haben, daß auch nach dieser Richtung hin die Staatsanwaltschaft damit beschäftigt werden soll und dann vielleicht solche Leute, die garnicht daran denken, vor den Richter gezogen zu werden, sich wundern werden, wenn ein Verschleierungsverdacht und Grund zur Annahme vorliegt, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört wird, so würde der § 7 der Staatsverfassung mir das Recht geben, diejenigen zunächst mal festzusetzen, die sich irgendwie den Anordnungen der Staatsregierung widersetzen.

**Präsident:** Ich darf annehmen, daß der selbständige Antrag, den Herr Abg. **Albers** eben verlesen hat, genügend unterstützt worden ist. Ich stelle ihn mit zur Beratung. Herr Abg. **Lohse** hat das Wort.

**Abg. Lohse:** Mit dem im Bericht zur Beratung gestellten Antrag bin ich natürlich einverstanden. Es ist zu begrüßen, daß Ermittlungen angestellt werden. Wenn durch verstärkte Torfgräberei auf den staatlichen Hochmooren eine wirksame Konkurrenz geschaffen wird, so ist das das beste und dauerhafteste Mittel, um die Preise in erträglichen Grenzen zu halten. Mit dem Antrag **Behrens** kann ich mich nicht ohne weiteres einverstanden erklären, denn dazu fehlen mir die Unterlagen. Die Unterlagen, die erforderlich sind, um eine derartig weitgehende Maßnahme zu rechtfertigen, wird die Staatsregierung vielleicht in Händen haben. Und die Staatsregierung ist allein in der Lage, darüber zu entscheiden, ob eine Beschlagnahme erfolgen kann oder nicht. Die Verantwortung können wir ihr nicht abnehmen, können wir ihr auch rechtlich nicht abnehmen. Denn sie beruht nicht auf Landesrecht, sondern es sind reichsgesetzliche Bestimmungen, auf Grund deren die Staatsregierung gegebenenfalls zur Beschlagnahme berechtigt ist. Und es ist deshalb lediglich eine Meinungsäußerung, wenn der Landtag erklärt, daß er, soweit es notwendig sein sollte, auch mit einer Beschlagnahme einverstanden sein werde. Im übrigen ist es durchaus richtig, wenn in Aussicht genommen ist, da, wo der Vorwurf des Wuchers erhoben werden kann,

die Staatsanwaltschaft mit der Sache zu beschäftigen, damit der Sachverhalt objektiv geprüft werden kann und die Gerichte sich der Sache annehmen können. Dann wird sich herausstellen, inwieweit der Vorwurf berechtigt ist. Vor einem möchte ich doch warnen. Es sind ja schreiende Mißverhältnisse zwischen den Erzeugungskosten und den Verkaufskosten zur Sprache gebracht. Es sind Tatsachen mitgeteilt worden, die allerdings darauf schließen lassen, daß in sehr wenig loyaler Weise verfahren ist. Aber trotzdem möchte ich dringend davor warnen, daß die ganze Angelegenheit von dem Standpunkt einer Animosität gegen die Torferzeuger aus angefaßt wird. Wir müssen auch hier sachlich und ruhig vorgehen. Und was sich bei sachlicher und ruhiger Prüfung als berechtigt herausstellt, muß natürlich geschehen, um die Allgemeinheit vor der Bewucherung zu schützen. Aber, daß die Torferzeuger für allgemein unter ein Verdammungsurteil gestellt werden, müssen wir m. E. ablehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Ich möchte noch feststellen, daß ich nicht zum Ausdruck gebracht habe, die Lebensmittelzentrale habe in der Zuweisung versagt. Die Zuweisung ist wohl erfolgt, aber die Zuweisung hatte keine Torflieferung zur Folge. Und erst dann, als man den Höchstpreis überschritt, ist es gelungen, einen Teil zu bekommen. Wir haben dann schließlich 88 Ladungen bekommen. Es wäre wünschenswert gewesen, daß mehr Torf geliefert wäre. Aber die Sache ist ja insoweit bedauerlich, weil bei dem schlechten Wetter es nicht möglich war. Im übrigen halte ich das auch noch für richtig, was mein Vorredner gesagt hat: Ohne jede Animosität! Aber wo man den Preis von 450 *M* auf 650 *M* erhöhte, kann man doch glauben, es sind solche Vereinbarungen, daß man den Lieferanten zumuten kann, diese Vereinbarungen inne zu halten.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H.! Nur noch wenige Worte. Herr Abg. Vohse hat eben die rechtliche Seite der Angelegenheit beleuchtet. Er hat recht, daß die Beschlagnahme auf Reichsrecht beruht. Ich stehe auch garnicht an — mir ist der Antrag Albers aus dem Gedächtnis nicht so genau bekannt — meinen Antrag zurückzuziehen. Aber was ich Ihnen mitteilen wollte, ist das, was ich aus eigener Erfahrung von den Preisen sagen kann. Es sind Preise im Kleinhandel bei den Kolonisten aus Petersfehn, Friedrichsfehn usw., die den Torf nach der Stadt liefern, von 90—100 *M* für ein Doppelsuder üblich. Daß derartige Preise nicht berechtigt sind, kann jeder nachprüfen. Ich kann aus eigener Erfahrung mitteilen, da ich selbst Torf gegraben habe, daß mir bei 20 *M* Tagelohn und 10 *M* Fuhrlohn das Doppelsuder frei Haus auf 26 *M* gekommen ist. Und dann will man Preise von 90—100 *M* rechtfertigen bei Leuten, die das mit eignen Arbeitskräften schaffen. Wenn solches kein Wucher ist, dann verstehe ich das nicht. Es ist mit bestem Willen auf gutlichem Wege nichts dagegen zu wollen. Ich möchte bitten, nicht nur gegen die Schieber vorzugehen, sondern auch darauf zu drängen, daß dem Wucher, der im Kleinhandel getrieben wird, einmal ein Niegel vorgeschoben wird.

**Stenogr. Berichte.** I. Landtag, 1. Versammlung.

**Präsident:** Herr Abg. Kraatz.

Abg. **Kraatz:** M. H.! Ich komme mit meinem bescheidenen Antrag eigentlich heute zu einer sehr unglücklichen Zeit. Aber trotzdem möchte ich die Staatsregierung bitten, im Hinblick auf die außerordentliche Wichtigkeit, welche die Fäkalabfuhr und die Verarbeitung der Fäkalien heutzutage, wo der Wert des Düngers so außerordentlich gestiegen ist, gewonnen hat, bei der Bearbeitung der Vorlage dieser Materie ihre Aufmerksamkeit mit zuzuwenden. Ich weiß wohl, die öffentliche Besprechung der Verwertung der Fäkalien hat immerhin etwas heikles. Aber im Interesse unserer Landwirtschaft und im Interesse des Gartenbaus darf ich doch die Gelegenheit auch hier nicht vorübergehen lassen, wo ich schon seit vielen Jahren außerordentlich eifrig Propaganda mache dafür, daß unser in so reichem Maße vorhandenes heimisches Produkt, das Torfmull, in Oldenburg selbst angewandt werden soll, bei der Verarbeitung der Fäkalien. Ich will mich heute weiterer Ausführungen enthalten, bitte jedoch die Staatsregierung, daß bei diesen Vorarbeiten Sachverständige der Landwirtschaft und des Gartenbaus auf der einen Seite und auch Sachverständige der städtischen und Kommunalverwaltungen auf der anderen Seite mit herangezogen werden, um die Frage zu prüfen, und zwar eingehend zu prüfen, ob nicht die immer mehr um sich greifende Wasserspülung, wodurch unermessliche Werte verloren gehen, in zweckmäßiger Weise ersetzt werden kann durch die Einführung der Torfmullstreuung.

**Präsident:** Wird das Wort noch weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Der Herr Regierungsvertreter hat bestritten, in der Ausschusssitzung gesagt zu haben, daß ein Ausfuhrverbot für Torf erlassen worden sei. Ich habe ihn dann mißverstanden und will das gerne zugeben. Ich bin aber für diesen Irrtum allein verantwortlich, da der Bericht bei der Eile, die die ganze Sache hatte, im Ausschuß weder verlesen noch festgestellt werden konnte. Wäre das der Fall gewesen, dann würde ich jedenfalls von den Ausschußmitgliedern korrigiert worden sein.

M. H.! Ich freue mich außerordentlich, daß in der Debatte sämtliche Redner sich dafür ausgesprochen haben, daß in möglichst scharfer Form gegen den Torfwucher vorgegangen werden soll, daß auch die Staatsregierung ersucht worden ist, möglichst eine Beschlagnahme des vorhandenen Torfes vorzunehmen. M. H.! Es ist doch auch im Ausschuß schon zum Ausdruck gekommen, auch der Ausschuß war einstimmig dafür, daß eine Beschlagnahme des jetzt vorhandenen Torfes stattfinden soll. Der Ausschuß bedauert, daß die Staatsregierung nicht von vornherein den Torf beschlagnahmt hat. Der Herr Geh. Rat Kuhstrat erklärte aber, daß dies nicht möglich gewesen wäre, da die Gutachten der Sachverständigen große Bedenken dagegen hätten. Sie hätten vor allen Dingen befürchtet, daß die Torferzeugung bedeutend eingeschränkt würde. Ferner hätten die Torferzeuger damit gedroht, daß sie große Mengen Torf verderben lassen wollten. Die Mitglieder des Eisenbahnausschusses erklärten aber, daß sie diese Befürchtung nicht hätten. Es steckt ein großer Gewinn in der Torferzeugung, sodaß also die Kolonisten ein großes Interesse daran hätten.



möglichst viel Torf zu erzeugen. Und da der Höchstpreis von 650 *M.* der einen Gewinn von mindestens 350—400 *M.* ergibt, hätten die Kolonisten keine Veranlassung, Torf verderben zu lassen.

Herr Abg. Raschke und auch Herr Abg. Lohse haben hier angeführt, man möchte doch vorsichtig zu Werke gehen, da auch die Kolonisten in einer bedrängten Lage wären und haben betont, daß die Kolonisten auch für Kunstdünger mehr Geld aufwenden müssen. Das ist richtig, aber es handelt sich nicht allein um Kolonisten, sondern es handelt sich auch um die vielen Torfwerke, die wir im Lande haben. Der Kolonist ist in der glücklichen Lage, daß er außer dem Unternehmergeinn noch einen guten Arbeitsverdienst hat. Ich weiß noch, daß eine Ladung 70 *M.* kostete, später 120 *M.* Wenn er jetzt einen Preis von 650 *M.* erhält, dann hat er nicht nur den Unternehmergeinn, sondern er hat auch einen Tagelohn, der sich auf etwa 25—30 *M.* täglich beziffert. Und wenn Torfwerke in der Lage sind, das ganze hohe Anlagekapital in einer Campagne zu tilgen, zu verzinsen und dann noch einen großen Unternehmergeinn haben, dann muß man doch wahrhaftig sagen, diese Zustände bedürfen dringend der Abhilfe. Und die Staatsregierung muß bestrebt sein, nicht nur die Torfpreise zu regeln, sondern abzubauen. Sie müssen bedenken, daß es Leute gibt, die früher 10 *M.* für ein Fuder Torf bezahlten, jetzt gezwungen sind, 80 *M.* und mehr dafür anzulegen, und daß diese Leute, kleine Rentner, pensionierte Beamten, Witwen usw., vielfach nicht in der Lage sind, ihren Verdienst steigern zu können. Es handelt sich also vielfach um Leute, die nicht in der Lage sind, dies ungeheure Geld für den Torf aufwenden zu können.

M. H.! Ich freue mich, daß Sie einstimmig auf dem Boden der Vorlage stehen und daß die Staatsregierung unbedingt den Landtag hinter sich hat. Ich möchte die Staatsregierung bitten, auch scharf zu sein. Ich bin der Meinung, daß neben der Lebensmittelnot die Feuerungsnot groß ist. Ich habe heute morgen verschiedentlich Klagen gehört über die Kälte. Aber denken Sie mal, wenn wir einen strengen Winter kriegen, wie soll dann den Leuten zumute sein, die an Lebensmittelnot leiden und auch noch an Feuerungsnot. Wenn man keine Lebensmittelnot hat, kann man noch einen Grad Kälte vertragen. Aber ein ausgemergelter Körper trägt keine Kälte. Wenn wir den Einwohnern unseres Landes genügend und billigeres Heizmaterial schaffen können, dann beseitigen wir dadurch einen Grund zur Unzufriedenheit und des Aufruhrs.

M. H.! Ich brauche wohl die Bitte nicht an Sie zu richten, den Antrag des Eisenbahnausschusses einstimmig anzunehmen. Ich bitte Sie, auch den Antrag Albers anzunehmen. Ich glaube, daß auch der im größten Interesse der Allgemeinheit liegt.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den ersten Verbesserungsantrag, der eingereicht ist von Herrn Abg. Kraak. Er lautet:

Die Regierung wolle einen Teil der bewilligten 10000 *M.* mit dazu verwenden, um zu prüfen, wie der Einführung von Torfmüllaborten die Wege gebnet werden könnten.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dann hat Herr Abg. Behrens seinen Antrag zurückgezogen, und es käme dann noch der Antrag Albers mit folgendem Wortlaut:

Ich beantrage, die Staatsregierung zu ersuchen, im Falle, daß die bisher in Aussicht genommenen Maßnahmen für eine genügende Versorgung der Kommunalverbände mit Torf auch weiterhin nicht ausreichen sollten, eine Beschlagnahme der vorhandenen Torfbestände durchzuführen und die Verteilung von Staatswegen vorzunehmen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen sodann ab über den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle aus den Mitteln der Landeskasse 10000 *M.* für Vorarbeiten zur Feststellung der zweckmäßigsten Verwertung der Moorflächen bewilligen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

M. H.! Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, eine kurze Pause eintreten zu lassen vielleicht bis halb zwei und den Finanzausschuß zu bitten, die Anträge zur 2. Lesung, die zu der Anlage 1 vorliegen, zu beraten. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Also Pause bis halb zwei. (Verkündet 1¼ Uhr.)

### Fortsetzung

Freitag, 10. Oktober 1919, mittags 1½ Uhr.

**Präsident:** M. H.! Es folgt die zweite Lesung der in der Anlage 1 enthaltenen Gesetzesentwürfe. Zu der Nebenanlage A beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zu Nebenanlage B hat Herr Abg. Hug einen Antrag gestellt, der lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, dem Artikel 2 der Nebenanlage B den Absatz anzufügen:

Die Aufwendungen der Gemeinden für die Ausdehnung des Kriegsteuerungsgesetzes vom 14. Juni 1919 auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1919, die für die Volksschullehrer gemacht werden, sind den Gemeinden aus den Landeskassen zu erstatten.

Zu diesem Antrag beantragt eine Minderheit des Ausschusses im Antrag 2:

Annahme des Antrages des Abg. Hug.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Ablehnung des Antrages des Abg. Hug.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen dann zunächst ab über den Antrag der Minderheit des Ausschusses „Annahme des Antrages des Abg. Hug“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

— **Geschieht.** — Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt, damit ist der Antrag der Mehrheit „Ablehnung des Antrags des Abg. Hug“ angenommen.

Zur Nebenanlage C sind Anträge nicht gestellt. Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschieht.** — Der Antrag ist angenommen.

Zur Nebenanlage D hat Herr Abg. Hug den Antrag gestellt:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, dem einzigen Paragraphen den Absatz anzufügen:

Von allen mit einem steuerbaren Einkommen bis 2000 *M* veranlagten Steuerpflichtigen werden nicht mehr als 150% der veranlagten Jahressumme der Einkommensteuer erhoben.

Zu diesem Antrag stellt eine Minderheit des Ausschusses den Antrag 5:

Annahme des Antrags des Abg. Hug.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 6:

Ablehnung des Antrags des Abg. Hug.

Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Zu dem Antrag der Minderheit muß es nicht 2000 *M* sondern 1950 *M* heißen, weil das mit der Steuerstufe besser auskommt.

**Präsident:** Herr Abg. Hug ändert seinen Antrag dahin, daß nicht 2000 *M* sondern 1950 *M* zu setzen ist. Herr Minister Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver:** Ich möchte bitten, den Verbesserungsantrag, der als Eventualantrag gestellt ist, auch gleich zur Beratung zu stellen.

**Präsident:** Zu diesem Antrag hat die Staatsregierung einen Verbesserungsantrag gestellt mit dem Wortlaut:

Ich beantrage, für den Fall der Annahme des Antrags Hug zum Finanzgesetz, die Zahl 30 wird durch die Zahl 35 ersetzt.

Es ist ein Eventualantrag. Ich stelle ihn mit zur Beratung. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

**Abg. Lohse:** M. H.! Der praktische Nuzeffekt für den einzelnen Steuerzahler ist außerordentlich gering. Es handelt sich um 30% der Halbjahrssteuer und es handelt sich nur um die Herbsthebung bei diesem Zuschlag. (Widerspruch und Zurufe.) Dann handelt es sich allerdings nicht um 4,50 *M*, wie ich annahm, sondern um 9 *M* bei der höchsten der in Betracht kommenden Steuerstufen. Da diese 9 *M* in den meisten Fällen abgewälzt werden, möchte ich meinen, daß wir die technischen Schwierigkeiten, die der Minderheitsantrag verursacht, nicht mit in den Kauf nehmen können.

**Präsident:** Herr Minister Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver:** Ich meine auch, die paar Mark, die den Steuerpflichtigen unter 2000 *M* zur Last fallen, sind in der heutigen Zeit nicht der Rede wert; sie werden manchmal schon an einem Abend im Kino oder in anderen Lokalen ausgegeben, oder in kurzer Zeit für Ziga-

retten veran. Also man sollte wirklich nicht Anstoß nehmen, hier die Stufen bis zu 2000 *M* auch mit heranzuziehen, zumal Gelegenheit gegeben ist, durch Einspruchserhebung gegen die Veranlagung vorzugehen und in besonders ungünstigen Verhältnissen den Artikel 21 zur Geltung zu bringen. Wenn aber der Antrag Hug trotzdem angenommen werden sollte, so bittet die Staatsregierung, daß das, was durch den Antrag Hug an Mitteln entfällt, der Staatsregierung auf andere Weise wieder zur Verfügung gestellt wird. Und das kann nur dadurch erreicht werden, daß die Zahl 30% geändert wird in 35%, mit andern Worten, daß dann nicht weitere 30% sondern 35% Zuschlag zur Einkommen- und Vermögensteuer gehoben werden.

**Präsident:** Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Ministers bemerken, daß für diejenigen, die ihr Geld im Kino ausgeben, oder Zigaretten für 40 Pfennig das Stück kaufen, ein Nachlaß nicht am Platze ist. Aber ebenfogut, wie wir Zulagen gewähren denjenigen Beamten, die es nicht nötig haben, wie man dort keinen Unterschied macht, so kann man auch hier keinen Unterschied machen bei der Bemessung, wenn welche darunter fallen, die Vergünstigung erhalten, die sie nicht nötig haben. Die Gesetzgebung läßt auch ihre Sonne über Gerechte und Ungerechte scheinen wie unser Herrgott. (Heiterkeit.) Aber wenn Sie den Antrag ablehnen sollten, dann bitte ich die Staatsregierung, die Schätzungsausschüsse anzuweisen, daß sie bei den Einsprüchen, die von denjenigen kommen, die aus diesem Anlaß sie stellen, die weitgehendste Berücksichtigung Platz greift.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan.

**Abg. Jordan:** Wenn irgend ein Antrag Berechtigung hat, so dieser, daß man die unteren Steuerstufen wenigstens bis 1950 *M* von einer weiteren Belastung freiläßt. Es ist unverantwortlich, daß man diesen Einkommen, die 500—800 *M* im Jahre betragen, die auf die Almosen anderer angewiesen sind, zumuten soll, Beiträge, wenn auch in geringer Höhe dazu zu leisten, daß man den Beamten 1000 *M* und höhere einmalige Zulagen gibt. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Ich möchte Sie ganz dringend bitten, daß Sie durch alle Einwendungen, die vom Regierungstisch gemacht, die sachlich garnicht berechtigt sind — die Leute können bei ihrem Einkommen garnicht Zigaretten zu 40 Pfennig rauchen usw. — daß sie sich davon nicht beirren lassen, sondern den Antrag annehmen.

**Präsident:** Herr Minister Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver:** Der finanzielle Effekt des Antrags Hug würde sein, daß rund 300 000 *M* der Staatskasse entgehen.

**Präsident:** Herr Abg. Raschke.

**Abg. Raschke:** M. H.! Der Antrag Hug, so sympathisch er ist, birgt doch unzweifelhaft eine große Schwierigkeit in sich. Und ich glaube, wir können uns mit der Erklärung der Staatsregierung einverstanden erklären. Es ist gesagt worden, daß diejenigen, die sich in wirtschaftlich übler Lage befinden, sich auf den § 21 berufen können. Ich habe selbst früher mich auf diesen



Paragrafen berufen und muß anerkennen, daß die Steuerbehörde darauf eingegangen ist und die Steuer ermäßigt hat. Also es braucht nur die Staatsregierung nochmals Anweisung an die Schätzungsausschüsse ergehen lassen, daß in weitherziger Weise diesen Wünschen der Antragsteller entgegengekommen werden soll. Dann wird man um Härten der Steuerzahlung herumkommen. Den Antrag Hug anzunehmen, ist mir im Augenblick wenigstens nicht möglich.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Ich wollte nur noch sagen, daß alles, was Herr Raschke vorträgt, nicht mehr möglich ist, weil die Einschätzungen schon vor sich gegangen sind. Also dies Berufen auf Artikel 21 des Steuergesetzes ist nicht mehr möglich. (Zuruf: Einspruch!)

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar wieder über den Antrag der Minderheit „Annahme des Antrags des Abg. Hug“. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Hug annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Minderheit. Damit ist der Antrag des Staatsministeriums weggefallen. Damit der Antrag der Mehrheit angenommen. Wir haben dann abzustimmen — der Antrag fehlt im Ausschußbericht — über den Antrag „Annahme des Gesetzentwurfs“. Ich bitte die Herren, die den Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Wir haben dann nachzuholen: zu der Nebenanlage B fehlt ebenfalls der Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfs. Ich bitte die Herren, die den Gesetzentwurf Anlage B annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist ebenfalls angenommen.

Es folgt sodann die

## 2. Lesung des Gesetzentwurfs Anlage 2.

Herr Abg. Feigel ist Berichterstatter. Ich nehme an, es ist mündlicher Bericht. Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt Annahme des Gesetzentwurfs auch in 2. Lesung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Landtag hat nun nach der Verfassung zu beschließen über die Dauer der Vertagung oder über die Schließung des Landtags. Ich bitte dazu das Wort zu nehmen. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich möchte Vertagung des Landtags bis zum 4. November beantragen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Das scheint mir in diesem Falle nicht angängig zu sein, wengleich ich sonst auch für Vertagung gewesen bin. Wir beginnen doch im November eine neue

Versammlung. Und da glaube ich, ist jetzt eine Vertagung für die paar Wochen kaum angebracht. Da wird doch wohl ein Schluß notwendig sein.

**Präsident:** Es ist von einer Seite beantragt, den Landtag zu vertagen bis zum 4. November. Von Herrn Abg. Feigel ist beantragt, den Landtag jetzt zu schließen. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Wenn wir den Landtag jetzt vertagen, treten wir ohne weiteres mit dem bisherigen Präsidium usw. in die neue Versammlung hinein. Das ist aber doch nicht richtig. Da will es mir doch scheinen, da wir vor einer großen Versammlung stehen, mit erheblichen Arbeiten, daß wir eine neue Versammlung haben müssen und nicht eine Vertagung, die die jetzige Periode fortsetzt.

**Präsident:** Ich glaube, das ist nicht zutreffend. Der Landtag wird sich vertagen können. Aber die nächste Versammlung des Landtags beginnt Anfang November. Es würde nichts entgegenstehen, sich bis dahin zu vertagen. Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Die Staatsregierung möchte sich die Bemerkung erlauben zu dieser Angelegenheit, daß noch nicht sicher feststeht, ob sie bis zum 4. November wohl ihre Vorarbeiten für die wichtigen Vorlagen, überhaupt für eine Anzahl von Vorlagen beendet hat, sodas Sie am 4. November mit Ihrer Tätigkeit beginnen können. Ich bitte also, nicht „4. November“ sondern „Anfang November“ zu sagen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte auch dasselbe sagen.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich ändere meinen Antrag dahin, daß es nicht 4. sondern Anfang November heißt.

**Präsident:** Es ist von Herrn Abg. Behrens beantragt, den Landtag bis Anfang November zu vertagen. Herr Abg. Feigel hat Schließung des Landtags beantragt. Ich bitte die Herren, die für Vertagung des Landtags sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der andere Antrag erledigt.

M. H.! Es ist bisher üblich gewesen, daß bei neuen Versammlungen — es wird Anfang November eine neue Versammlung beginnen — daß dann in der ersten vorläufigen Sitzung keine Stenographen vorhanden waren, und ist dann immer erst beschlossen worden, daß Stenographen zugezogen werden sollten. Da möchte ich anheimgeben, ob nicht richtig wäre, von vornherein Stenographen zuzuziehen. (Zustimmung.) Der Beschluß wird ja doch immer gefaßt. Der Landtag ist einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)